

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 30 A,  
für Veranlagungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im vierten Quartal 1915.

Am Schlusse des dritten Quartals 1915 waren 698 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des vierten Quartals 1915 lösten sich 25 auf, so daß am Schlusse des vierten Quartals noch 673 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1911 betrug am Schlusse des vierten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1911	758	1913	820
1912	794	1914	775
1915	673		

Gegenüber dem vierten Quartal 1914 hat sich die Anzahl der Zahlstellen um 102 verringert. Fast alle diese Zahlstellen haben ihre Tätigkeit einstellen müssen wegen Einberufung ihrer Mitglieder zum Militär. Im vierten Quartal 1915 sind eingegangen die Zahlstellen Arzberg, Bredstedt, Briel, Canth, Castrop, Cottbus, Drogterjen, Dömitz, Fallersleben, Festenberg, Heiligenbeil, Hettstedt, Königsberg i. d. Neumark, Naugard, Neuzelle, Norden, Perleberg, Plön, Reutlingen, Schleiz, Schopffheim, Stallupönen, Triebes, Uskar und Zeulenroda.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1915 21 253. Im Laufe des vierten Quartals betrug der Zugang 2558, der Abgang 4859 (inklusive 2364 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des vierten Quartals 1915 18 952. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1911 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals:

1911	59 320	1913	59 831
1912	61 992	1914	31 381
1915	18 952		

Der Rückgang an Mitgliedern beträgt gegenüber dem vierten Quartal 1914 12 429, insgesamt seit Beginn des Krieges 43 721. Zum Militär eingezogen waren bis Ende des vierten Quartals 1915, und zwar nach den in den Abrechnungen enthaltenen Angaben, insgesamt 38 560. Für 5161 Mitglieder liegt somit ein Ausweis über ihren Verbleib nicht vor. Ein nicht geringer Teil davon wird heute ebenfalls Kriegsdienste tun.

Die jedesmalige Abnahme (÷) der Mitgliederzahl betrug seit 1911 im vierten Quartal:

1911	÷ 1342	1913	÷ 3094
1912	÷ 3110	1914	÷ 5212
1915	÷ 2301		

Die Abnahme im vierten Quartal bleibt somit noch hinter der in den Friedensjahren 1912 und 1913 zurück. Bringt man von dem Abgang (4859) die Zahl der zum Militär Einberufenen (2364) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang noch um 63 höher ist als der Abgang.

Zwischen den hier beschriebenen Angaben, die aus den Zahlstellenabrechnungen gewonnen sind und dem Material aus unsern regelmäßigen statistischen Feststellungen ergeben sich einige Differenzen, an deren möglichster Aufhellung wir natürlich großes Interesse haben. So waren nach der Abrechnung des vierten Quartals Ende 1915 noch 673 Zahlstellen und 18 952 Mitglieder vorhanden. Von unsern statistischen Feststellungen am 24. Dezember 1915, die zeitlich mit dem Abschluß des vierten Quartals ziemlich zusammenfallen, wurden 743 Zahlstellen und 20 715 Mitglieder (die zum Militär eingezogenen nicht eingerechnet) erfasst. Die Differenz beträgt 70 Zahlstellen und 1763 Mitglieder. Sie beruht in erster Linie darin, daß in der Statistik die zum übergroßen Teile wegen Einziehung fast aller ihrer Mitglieder zum Militär aufgelösten Zahlstellen fortgeschrieben werden, weil sonst die Gesamtübersicht, die durch die Feststellungen geboten werden soll, beeinträchtigt, vor allem aber die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen geringer erscheinen würde, als sie in Wirklichkeit ist. Mit

allen diesen Zahlstellen wird aber auch nach wie vor die Verbindung aufrechterhalten, ohne daß sie in der Abrechnung aufgeführt werden. Die Differenz in der Mitgliederzahl ist einmal darauf zurückzuführen, daß in den statistischen Feststellungen die Restanten (530) mit enthalten sind, die natürlich von der Hauptkasse als Mitglieder nicht mehr gezählt werden. Dann verbleibt zwar immer noch eine beachtliche Differenz (1233), die vollkommen aufzuhellen, nur schwer möglich ist. Sie dürfte ihre Ursache darin finden, daß in den statistischen Feststellungen der Mitgliederabgang (Gestrichene, Abgemeldete usw.) nicht so korrekt verzeichnet wird, wie das wünschenswert und nötig wäre.

Schließlich muß noch auf eine Differenz aufmerksam gemacht werden, welche die Zahl der zum Militär eingezogenen betrifft. Nach den Angaben in den Abrechnungen waren bis Schluß des vierten Quartals vorigen Jahres 38 560 Mitglieder zum Militär eingezogen; nach den statistischen Feststellungen vom 24. Dezember vorigen Jahres 37 776. Die Differenz beträgt 784. Sie entsteht dadurch, daß in den Abrechnungen alle Mitglieder, die sich zum Militär abgemeldet haben, als solche aufgeführt und gezählt werden. Die vom Militär Entlassenen melden sich dann ordnungsmäßig wieder in den Zahlstellen an. Bei den statistischen Feststellungen werden nur diejenigen Mitglieder gezählt, die an dem fraglichen Feststellungstermin noch Kriegs- oder Heeresdienste leisten, die inzwischen wieder vom Militär Entlassenen nicht.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals 1915 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1914		1915		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	26	386	14	406	-12	+ 20
Westpreußen	14	651	11	449	-3	- 202
Brandenburg	76	3280	69	2168	-7	- 1112
Pommern	45	989	40	595	-5	- 394
Posen	16	235	13	114	-3	- 121
Schlesien	63	1818	53	1138	-10	- 680
Provinz Sachsen	63	1977	60	1364	-3	- 613
Schleswig-Holstein	50	1324	44	669	-6	- 655
Hannover	50	1528	43	735	-7	- 793
Westfalen	28	662	19	256	-9	- 406
Hessen-Nassau	15	1027	12	548	-3	- 479
Rheinland	18	1111	16	657	-2	- 454
Königreich Preußen	459	14988	394	9099	-65	- 5889
Königreich Bayern	51	1961	47	1349	-4	- 612
Rheinpfalz	7	110	5	129	+ 2	- 19
Königreich Sachsen	62	6910	57	4175	-5	- 2735
Württemberg	18	415	11	382	-7	- 33
Baden	12	361	8	230	-4	- 131
Hessen	7	371	6	174	-1	- 197
Mecklenburg-Schwerin	50	1138	48	647	-2	- 491
Sachsen-Weimar	11	359	10	194	-1	- 165
Mecklenburg-Strelitz	9	204	9	129	-	- 75
Oldenburg	10	307	8	148	-2	- 159
Braunschweig	13	388	13	256	-	- 132
Sachsen-Meiningen	8	178	7	79	-1	- 99
Sachsen-Altenburg	8	270	8	117	-	- 153
Sachsen-Coburg-Gotha	7	309	7	191	-	- 118
Anhalt	10	248	9	145	-1	- 103
Schwarzburg-Rudolstadt	6	113	6	46	-	- 67
Schwarzburg-Sondershausen	2	44	2	17	-	- 27
Waldeck	2	10	1	1	-1	- 9
Neuß ältere Linie	2	46	1	14	-1	- 32
Neuß jüngere Linie	3	138	1	75	-2	- 63
Schaumburg-Lippe	3	41	3	17	-	- 24
Lippe-Deimold	3	28	2	7	-1	- 21
Lübeck	2	193	1	119	-1	- 74
Bremen	1	572	1	329	-	- 243
Hamburg	4	1445	4	781	-	- 664
Elb- und Vogtbrüder	5	204	4	77	-1	- 127
Einzelzahler der Hauptkasse	-	30	-	25	-	- 5
Deutsches Reich insgesamt	775	31381	673	18952	-102	-12429

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1915 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1914		1915		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner	41	14461	41	9776	-	- 4685
Von 20 000 bis 100 000 E.	142	6614	137	3761	-5	- 2853
" 5000 " 20 000 "	305	6093	267	3334	-38	- 2759
" 2000 " 5000 "	193	2936	158	1490	-35	- 1446
Unter 2000 Einwohnern	94	1247	70	566	-24	- 681

Die vorstehende Uebersicht über die Mitgliederbewegung des vierten Quartals gibt uns zugleich ein Bild von dem Stand unserer Organisation am Schlusse des zweiten Kriegsjahres. Wie sich aus der weiterhin abgedruckten großen Tabelle ergibt, waren auch im Berichtsquartal Zu- und Abgang an Mitgliedern verhältnismäßig reger. Ueberhaupt war während der ganzen Kriegszeit die Mitgliederbewegung ziemlich lebhaft. So sind beispielsweise im ersten Kriegsjahre 1914 insgesamt 13 110 Mitglieder neu beziehungsweise wieder eingetreten oder aus andern Organisationen zu unserm Verbands übergetreten. Ausgeschlossen, ausgetreten, gestrichen, gestorben und zu andern Organisationen übergetreten sind in dem gleichen Zeitraum insgesamt 8696. Im zweiten Kriegsjahre 1915 sind insgesamt 8074 Mitglieder neu beziehungsweise wieder eingetreten oder aus andern Organisationen zu unserm Verbands übergetreten. Ausgeschlossen, ausgetreten, gestrichen, gestorben und zu andern Organisationen übergetreten sind in dem gleichen Zeitraum insgesamt 4412. Die Zahl der Uebertritte während der Kriegszeit war nur gering, da nach einem Konferenzbeschlusse der Vorstandsvertreter der Zentralverbände Uebertritte von einer Organisation zur andern während des Krieges grundsätzlich nicht zugelassen sein sollten. Dennoch haben sie sich nicht gänzlich vermeiden lassen.

Wir haben nun versucht, festzustellen, wie sich in den beiden Kriegsjahren 1914 und 1915 der Mitgliederzugang und -abgang gegenüber den Friedensjahren ausnimmt. Zum Vergleich sind die Jahre 1909 bis 1913, also ein volles Jahresfünft, herangezogen worden. Im Mitgliederzugang sind eingeteilt die Eingetretenen, Wiedereingetretenen und aus andern Organisationen Uebergetretenen. Im Mitgliederabgang sind eingeteilt die Ausgeschlossenen, Ausgetretenen, Gestrichenen, Gestorbenen und zu andern Organisationen Uebergetretenen. Die An- und Abmeldungen sowie die Restanten sind unberücksichtigt geblieben, da sie die Ziffern der Fluktuation nur erhöhen, ohne diese selbst merklich zu beeinträchtigen. Der Zu- beziehungsweise Abgang in den einzelnen Jahren ist ins Verhältnis gebracht zu der durchschnittlichen Mitgliederzahl des betreffenden Jahres, die errechnet ist aus dem Durchschnitt der vier Quartale. Dabei ist der tatsächliche Mitgliederbestand zugrunde gelegt worden, die zum Militär eingezogenen Mitglieder sind ausgeschlossen. Das Ergebnis ist folgendes: Im Durchschnitt der fünf Jahre 1909 bis 1913 betrug der Mitgliederzugang 30,33 pZt., der Mitgliederabgang 16,06 pZt. Für die beiden Kriegsjahre 1914 und 1915 stellt sich der Mitgliederzugang auf 27,45 beziehungsweise 35,54 pZt.; im Durchschnitt auf 31,49 pZt. Gegenüber stellt sich der Mitgliederabgang für 1914 und 1915 auf 18,21 beziehungsweise 19,42 pZt.; im Durchschnitt auf 18,81 pZt. Zugang sowohl wie Abgang sind demnach in beiden Jahren, 1914 sowohl wie 1915, nicht unerheblich stärker als im Durchschnitt des Jahresfünfts 1909 bis 1913. Daß der Zugang während des Krieges prozentual stärker war als in den vorausgegangenen Friedensjahren, ist ein erfreuliches Zeichen; es beweist uns, daß die unserm Zentralverbände innewohnende Werbekraft noch ungebrochen mit Erfolg fort-

wirkt. Der prozentual stärkere Abgang in den beiden Kriegsjahren ist zwar bedauerlich, doch müssen wir ihn als unmittelbare Kriegsfolge zunächst in Kauf nehmen. Er wird, dessen sind wir überzeugt, nach dem Kriege bald wieder wettgemacht sein.

**Finanzgebaren.**

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1911 im vierten Quartal:

1911	M. 685 681,68	1913	M. 677 873,64
1912	" 737 418,98	1914	" 400 267,70
1915	M. 257 951,33		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1057, Zentralfondswochenbeiträgen M. 169 730,80, Lokalfondswochenbeiträgen M. 65 705,29 und sonstigen Einnahmen M. 21 458,24.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1911 im vierten Quartal:

1911	M. 113 995,55	1913	M. 157 347,46
1912	" 109 373,—	1914	" 174 127,33
1915	M. 133 717,17		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1911 im vierten Quartal eingesandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streitfonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1911	385651	37	224	30	385875	67
1912	440507	94	—	—	440507	94
1913	466568	30	—	—	466568	30
1914	268616	65	—	—	268616	65
1915	169730	80	—	—	169730	80

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1911 im vierten Quartal:

1911	M. 65 492,49	1913	M. 124 228,39
1912	" 77 717,34	1914	" 172 841,54
1915	M. 221 136,99		

Für Streit- und Gemäßregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1911 im vierten Quartal:

Jahr	Streitunterstützung		Gemäßregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1911	2997	22	1662	40	19087	39	23747	01
1912	2701	95	881	22	19410	77	22993	94
1913	30507	92	1547	17	2782	89	34837	98
1914	525	02	404	32	24139	44	25068	78
1915	274	78	400	—	16428	21	17102	99

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1911 im vierten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1911	17366	—	—	—	17366	—
1912	30148	—	—	—	30148	—
1913	62166	25	—	—	62166	25
1914	37807	45	—	—	37807	45
1915	1809	85	—	—	1809	85

Außerdem wurde im vierten Quartal 1915 an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 178 185 Unterstützung von der Verbandshauptkasse gezahlt.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens

unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 690 782,75 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1911 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den verbliebenen Hauptkassengeldern		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1911	704912	16	198224	25	2217551	89	3120688	30
1912	821341	56	162939	96	3539925	48	4524207	—
1913	956263	67	234757	32	3887657	06	5078678	05
1914	890277	15	217244	39	4088714	20	5196235	74
1915	762768	31	52670	99	4143492	25	4958931	55

Seit dem vierten Quartal 1915 ist das Gesamtvermögen unseres Zentralverbandes um M. 237 304,19 zurückgegangen, und zwar haben sich die Bestände in den Zahlstellen um M. 127 508,84 verringert und die in den Zahlstellen verbliebenen Hauptkassengelder um M. 164 573,40. Die Verringerung der in den Zahlstellen verbliebenen Hauptkassengelder bewirkte eine Steigerung des Hauptkassenvermögens um M. 54 778,05. Für Flüchtlingsunterstützung zahlte die Verbandshauptkasse im vierten Quartal 1915 M. 94,70. Im ganzen wurden bis dahin für Flüchtlingsunterstützung aus der Verbandshauptkasse M. 2346,45 ausgegeben. Aus den Lokalkassen zahlten für Familienunterstützung im vierten Quartal 1915 248 Zahlstellen zusammen M. 35 284,19. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien, einschließlich Flüchtlingsunterstützung, wurden aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des vierten Quartals 1915 zusammen M. 695 287,51 gezahlt.

**Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im vierten Quartal 1915.**

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Altpreußen	30	9	44	9	—	92	—	—	11	1	192	38	25	—	229
Westpreußen	21	8	25	11	1	66	—	2	29	1	66	43	23	—	121
Brandenburg	168	61	125	32	2	388	—	11	64	4	397	257	55	—	531
Pommern	28	10	11	3	—	52	—	1	27	—	58	55	6	—	92
Posen	1	1	4	1	—	7	—	—	7	3	9	7	2	—	21
Schlesien	85	10	47	33	—	175	—	3	41	1	218	165	30	—	293
Provinz Sachsen	79	48	109	14	1	255	—	31	48	1	272	154	95	—	447
Schleswig-Holstein	35	4	36	20	—	95	—	2	9	—	116	96	12	—	139
Hannover	28	11	56	7	—	102	—	1	28	1	181	147	23	—	229
Westfalen	9	4	12	2	1	28	—	4	22	2	95	50	12	—	135
Rheinland	43	18	13	11	—	85	—	7	—	—	133	77	37	—	177
Rheinland	38	27	47	16	—	128	—	3	71	5	177	70	23	—	279
Königreich Preußen	565	211	529	163	5	1478	—	65	352	19	1914	1159	343	—	2693
Königreich Bayern	70	34	41	6	—	151	—	8	21	6	209	140	15	3	262
Rheinpfalz	7	18	9	3	—	37	—	—	11	—	59	12	—	—	70
Königreich Sachsen	147	31	153	42	2	375	—	14	85	21	543	439	59	4	726
Königreich Württemberg	26	20	7	4	—	57	—	4	33	2	90	34	7	—	136
Baden	17	13	35	19	1	85	—	—	32	—	107	39	13	—	152
Hessen	15	8	8	3	—	34	—	1	10	—	50	35	12	—	73
Mecklenburg-Schwerin	8	2	23	10	—	43	—	—	5	4	93	54	10	—	112
Sachsen-Weimar	17	7	10	1	—	35	—	1	5	—	50	32	5	—	61
Mecklenburg-Strelitz	—	—	3	5	—	8	—	—	1	—	6	4	—	—	7
Oldenburg	3	—	5	11	—	19	—	—	1	—	16	25	2	—	19
Braunschweig	8	2	2	—	—	12	—	5	3	3	40	32	1	—	52
Sachsen-Meiningen	6	—	7	9	—	22	—	—	2	1	13	18	5	—	21
Sachsen-Altenburg	4	—	11	4	—	19	—	—	1	1	25	25	2	—	29
Sachsen-Coburg-Gotha	7	1	10	8	—	26	—	1	1	—	21	30	4	—	27
Anhalt	1	—	15	—	—	16	—	1	3	—	36	24	6	—	46
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	13	10	1	—	14
Schwarzburg-Sondersh.	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6	5	—	—	11
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuß a. L.	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	4	3	—	—	4
Neuß i. L.	—	—	4	2	—	6	—	1	—	—	13	6	2	—	16
Schaumburg-Lippe	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	5	4	1	—	6
Lippe-Deimold	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—	2
Lübeck	1	—	4	1	—	6	—	—	—	—	12	11	—	—	12
Bremen	10	6	14	—	—	30	—	2	5	—	66	49	—	—	73
Hamburg	26	4	15	4	1	52	—	3	88	2	98	125	37	—	178
Elb-Lothringen	1	—	32	1	—	34	—	—	2	—	46	48	4	—	52
Einzelzahler der Hauptkasse	2	—	3	—	—	5	—	—	—	—	5	—	—	—	5

**Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im vierten Quartal 1915.**

Ortsgrößenklassen	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1. über 100000 Einwohner	498	220	422	93	6	1239	—	61	309	27	1637	1078	238	5	2297
2. von 20000 bis 100000 E.	222	72	222	75	2	593	—	18	157	9	782	511	142	2	1110
3. " 5000 " 20000 "	137	57	192	82	1	469	—	22	68	18	688	486	105	—	901
4. " 2000 " 5000 "	71	8	80	43	—	202	—	8	51	4	317	206	31	—	411
5. " unter 2000 Einw.	18	—	27	10	—	50	—	2	26	1	92	83	14	—	135

**Mitgliederfluktuation im vierten Quartal 1915 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.**

Jahr	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1915	943	357	946	303	9	2558	—	111	611	59	3541	2364	530	7	4859
1914	981	460	1670	2527	16	5654	1	256	1785	168	4099	3508	1049	—	10866
1913	1488	718	4402	572	133	7313	14	366	1665	97	7588	—	632	45	10407
1912	1681	842	3333	509	115	6980	29	336	1542	78	7117	—	957	31	10090
1911	2199	1003	3873	341	156	7574	13	338	1448	67	6704	—	302	44	8916

### Zurück zum Spartaertum.

Die durch den Krieg geschaffene Zwangslage hat uns eine Lebensweise aufergelegt, von der die nur auf ihr geringes Lohn Einkommen angewiesene erwerbstätige Bevölkerung mit am schwersten getroffen ist. Schaffen Kriege, besonders solche mit einer so großen Ausdehnung und Inanspruchnahme aller Kräfte wie der jetzige, an und für sich schon Ernährungsschwierigkeiten, so sind diese noch erhöht worden durch die Gewinnucht von Produzenten und Händlern, die die Konjunktur weidlich ausnutzten und die Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel auf eine geradezu schwindelhafte Höhe trieben. Die große Masse muß sich wohl oder übel mit einer Ernährungsweise begnügen, die den früheren wissenschaftlichen Grundfäden der Ernährungslehre glatt ins Gesicht schlägt. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Triebelement die ungehemmte Bereicherungsmöglichkeit ist, konnte selbst durch zwangsweise Eingriffe der Staatsgewalt nur wenig ausgeschaltet werden; der sogenannte „Kriegssozialismus“ stieß auf so viel Hindernisse, die eine Folgeerscheinung der Privatwirtschaft sind, daß er nicht zu dem Ziele gelangen konnte, das er sich gesetzt hatte.

Diese durch den Zwang der Verhältnisse geschaffene Ernährungsweise hat nun in einzelnen Köpfen den wunderbaren Einfall entstehen lassen, daß man sich auch in Zukunft an eine mehr spartanische Lebensweise gewöhnen solle. Die Tatsache, daß die Menschen noch nicht in Massen vor Hunger sterben, scheint ihnen beweiskräftig genug, damit zu zeigen, daß es auch so geht. „Wir wissen es längst“, schrieb kürzlich ein bekannter Wiener Schriftsteller, Rudolf Lothar, „daß wir vor dem Kriege viel zu viel gegessen haben und daß das Kaiser der Völlerei in allen Großstädten heimisch war.“ Und selbst der Dichter Peter Rassegger pries vor wenigen Wochen „die puritanische Einfachheit, wie sie vor fünfzig Jahren auf dem Lande zu finden war, während heute die Menschen kaum mehr acht Stunden arbeiten und dabei täglich ihr Fleisch und Bier haben wollen“.

Daß diese Vorwürfe durchaus nicht etwa nur an die oberen Schichten gerichtet sind, wo sie allenfalls noch angebracht wären, läßt ja die Allgemeinheit, mit der sie erhoben werden, erkennen. Von einer andern Seite wird aber selbst das Kunststück fertiggebracht, es so darzustellen, als ob gerade die Arbeiter es seien, die vor Völlerei und Genußsucht bewahrt werden müssen. Schreibt doch der bekannte Wochenplauderer Felix Auh in der „Arbeitgeber-Zeitung“ vom 19. März d. J., die Tatsache einer gewissen, in Friedenszeiten nicht beobachteten Luxusentfaltung gelte „nicht etwa nur von den wenigen (?) Unternehmern, auf deren „Kriegsgewinne“ von gewisser Seite her wieder und wieder hingedeutet wird, sondern in viel höherem Grade (!) von der breiten Masse der Arbeiterschaft, deren Löhne zum Teil ins Ungemessene emporgeschwollen sind“.

Es hieße Wasser in den Ozean schütten, wollten wir hier zum xten Male den Versuch machen, die Legende zu zerstoren, als ob „breite Massen der Arbeiterschaft“ ins Ungemessene gesteigerte Löhne verdient haben. Soviel steht fest, daß da, wo sie wirklich erzielt wurden, sie immer noch bedeutend hinter dem Unternehmergewinn zurückblieben. Von einer auffällig in die Erscheinung getretenen Luxusentfaltung wird aber selbst bei diesen Arbeiterschichten nicht allzuviel zu merken gewesen sein. Ein Teil von ihnen wird sich Ausgaben für Dinge geleistet haben, die ihnen früher begehrt erschienen, weil sie diese auch bei bemittelteren Personen sahen und Geschmack daran fanden. Ob diese Anschaffungen immer nötig und klug waren, mag dahingestellt bleiben; denn es ist eine Frage der Erziehung, auf welche Art jeder sein Geld ausgibt. Keineswegs kann aber behauptet werden, als ob die falsche Anwendung der Einnahmen nur in Arbeiterkreisen anzutreffen sei; was Wohlleben und Luxusentfaltung anbetrifft, so wird man doch anderwärts hinblicken müssen als in Arbeiterfamilien. Diesem Diktum kann sich denn auch selbst Felix Auh nicht entziehen; denn er bemerkt zum Schluß seines Artikels, daß durch das gute Beispiel der oberen Stände das Uebel der Schwelgerei, der Heppigkeit und Verschwendung bekämpft werden müsse.

Nun kann aber im allgemeinen von einer üppigen Lebensweise des Volkes auch während der Zeit vor dem Kriege gar nicht die Rede sein, im Gegenteil, bei den meisten Familien langte das Einkommen auch damals nur gerade so weit, um nur die bescheidensten Bedürfnisse zu befriedigen, während bei einem großen Teil eher Not und Elend zu sehen waren. Das war auch gar nicht anders möglich; zeigte doch der Reallohn infolge der ständig steigenden Preise für die notdürftigsten Lebensbedürfnisse fast durchweg eine sinkende Tendenz, besonders in solchen Berufszweigen, wo eine gut gefestigte Organisation fehlte, die für einen einigermaßen gerechten Ausgleich sorgte. Der Krieg hat uns nun aber nicht nur eine vorübergehende Verschlechterung unserer Lebenshaltung gebracht, sondern wir müssen bestimmt damit rechnen, daß wir auf Jahre hinaus davon nicht befreit werden. Selbst wenn sich das Wirtschaftsleben glänzender entwickeln sollte als angenommen wird, werden die Lasten, die wir zu tragen haben, uns feinerlei Heppigkeiten gestatten.

Was hat es also für einen Sinn, angeichts dieser uns winkenden Verhältnisse die Rückkehr zur spartanischen Einfachheit zu empfehlen. Wir werden notgedrungen einfacher und sparsamer leben müssen, als es dem Kulturfortschritt dienlich ist. Denn die „verfluchte Bedürfnislosigkeit“, von der Lassalle einmal sprach, liegt wirklich nicht im Interesse dieses Kulturfortschritts. Die Menschen werden jedoch zunächst einem guten Teil angeeigneter Lebensgewohnheiten entsagen müssen. Gerade die guten Lebensgewohnheiten werden zum Teil wieder verschwinden, auch in den Kreisen, die sich ihrer bisher schon erfreuen konnten. Zunächst wird das Wohnen wieder einfacher gestaltet werden, die kleineren Wohnungen werden wieder mehr begehrt werden, auf Badebelegenheit und andere Annehmlichkeiten wird Verzicht geleistet werden müssen. Das Nähere, woran gespart wird, dürfte die Bekleidung sein. Auf geistige Genüsse wird ebenfalls mancher verzichten müssen, der sich ihrer bisher erfreuen konnte; jedenfalls werden die niederen die höheren verdrängen, das billige Kino wird noch mehr als bisher an die Stelle wirklich bildender Theaterkunst treten, gute Konzerte werden gemieden werden, und als Ersatz wird man wieder zu alten, überlebten Zerstreuungsmitteln einfacherer, nur nicht besserer Art greifen. Ferner wird sich auch das Lebensbedürfnis mehr danach richten, was der Geldbeutel verträgt; teure und gute Bücher werden einen verminderten Abnehmerkreis finden. Und schließlich werden viele nicht mehr daran denken können, weit ausgedehnte Ausflüge und Wanderungen vorzunehmen; die Liebe zur Natur, die sich erst in der weiteren Umgebung bewohnter Stätten zu entwickeln vermag, wird damit ebenfalls einem großen Teil des Volkes verweigert.

Dieses, sagen wir, wird alles eine Folge der Ernährungschwierigkeiten sein, womit der größte Teil des Volkes auch nach dem Kriege zu rechnen hat. Inwieweit diese Schwierigkeiten beseitigt und Zeit und Geld auch für andere Dinge übrig bleiben werden, hängt ganz davon ab, wie sich ein gerechter Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten des ganzen Volkes herbeiführen läßt. Werden die Wohlhabenden ihre Luxusbedürfnisse und feineren Lebensgewohnheiten einschränken, werden sie bereitwillig auf einen so großen Teil ihres Einkommens verzichten, wie sie es ohne besonders großen Opfermut tun können, dann wird für den ärmeren Teil der Bevölkerung die Last eine leichtere sein. Es ist aber nach alter Erfahrung nicht damit zu rechnen, daß die Besitzenden freiwillig mehr hergeben als das, wozu sie gezwungen werden. Die alten Kämpfe um die Verteilung der Steuerlasten, um Lohn- und Arbeitsbedingungen werden wie früher sich wieder einstellen und sind ja bereits jetzt im Gange. Will die arbeitende Bevölkerung ihren unterbrochenen Weg zum Aufstieg weiter fortsetzen, dann muß sie sich zu diesen Kämpfen rüsten. Nur im Zusammenhalt der Zusammengehörigen liegt die Macht, sich aus den Niederungen des Lebens zu erheben zur höheren Anteilnahme an dem, was das Leben erträglich und schön macht. Unser Streben geht aber nicht dahin, ein Leben der Völlerei und Genußsucht zu schaffen, sondern nur eine gerechtere Verteilung aller Güter, die erzeugt werden. Diese aber ist möglich und gestattet allen Erdenbürgern ein erträgliches Dasein, ohne daß wir uns eine spartanische Lebensweise auferlegen müssen.

### Urteile der Feld- und Bordgerichte.

Auf verschiedene Anfragen sei folgendes mitgeteilt: Die Berufung findet statt gegen Urteile der Standgerichte und gegen Urteile der Kriegsgerichte in erster Instanz. Gegen Urteile der Oberkriegsgerichte kann unter bestimmten Voraussetzungen Revision eingelegt werden. Anders verhält es sich mit den Urteilen der Feldstandgerichte und Feldkriegsgerichte. Gegen diese Urteile findet Berufung oder Revision nicht statt, sondern sie erlangen Rechtskraft und Vollstreckbarkeit durch die Veröffentlichung. Vor der Entscheidung über die Bestätigung hat der Gerichtsherr den Angeklagten, falls dieser verurteilt ist, durch einen Kriegsgerichtsrat oder einen Offizier protokolllarisch darüber vernehmen zu lassen, ob und welche Beschwerden er gegen das Urteil vorzubringen habe. Die erstellte Bestätigung ist auf der Urchrift des Urteils zu vermerken und dem Angeklagten durch einen Gerichtsoffizier bekanntzumachen. Wird im Laufe eines im Felde eingeleiteten Strafverfahrens der Beschuldigte zu einem immobil militärischen Verbandsversteht oder einem solchen überwiesen, so findet die Ueberleitung in das ordentliche Verfahren statt. War jedoch das Urteil bereits ergangen und wird die Bestätigung verweigert, so ist das Urteil dem Angeklagten nach dessen Uebertritt in den immobil Verbandsbekanntzumachen. Jetzt ist dann wieder Berufung innerhalb einer Woche seit Verkündung des Urteils zulässig. Nach der Demobilisierung sind noch nicht erledigte Strafverfahren wieder in das ordentliche Verfahren überzuführen. Die bei Eintritt der Demobilisierung noch nicht bestätigten Urteile können mit Berufung angefochten werden. Die Hauptsache ist also für die im Felde Angeklagten, daß sie vor der Bestätigung des Urteils ohne Zucht dem Offizier alle Beschwerden gegen das Urteil zu Protokoll erklären. Dasselbe gilt bei Urteilen der Bordstandgerichte und Bordkriegsgerichte.

Die Urteile, deren Bestätigung der Kaiser sich vorbehält, sind denselben durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts mit einem Gutachten der Militärrechtsprechung vorzulegen.

Die Bestätigung anderer Urteile darf nur auf Grund des schriftlichen Rechtsgutachtens eines richterlichen

Militärjustizbeamten oder, in Ermangelung eines solchen, eines zum Richteramt befähigten Beamten oder Offiziers erfolgen, wenn auf Tod, auf Zuchthaus oder auf Gefängnis oder Festungshaft von mehr als einem Jahre erkannt ist. Lautet ein kriegsgerichtliches Urteil auf Freisprechung oder auf eine geringere Strafe als ein Jahr, so hat der Befehlshaber, dem die Bestätigung zusteht, eine Begutachtung nur dann anzuordnen, wenn die Entscheidung des Kriegsgerichts vom Antrag des Vertreters der Anklage wesentlich abweicht oder wenn ihm die Entscheidung aus sonstigen Gründen bedenklich erscheint. „Begutachtung“ und die „protokollarische Vernehmung des Angeklagten“ vor der Bestätigung ist also nicht dasselbe. St.

### Planmäßige Zusammenfassung von Gütererzeugung und Güterverbrauch

Ist die wichtigste Forderung der Gegenwart. Die Erzeuger der Lebensmittel sollen in eine möglichst nahe Verbindung mit den Verbrauchern gebracht, der Weg von der Stelle, wo ein Bedarfsgegenstand hergestellt wird, bis zu der Stelle, wo er verbraucht wird, soll möglichst abgekürzt werden. Die Befestigung der überflüssigen schmarozerhaften Zwischenglieder, die lediglich die Waren verteuern, läßt sich nicht mehr von der Hand weisen. Neben der Frage, wie es möglich ist, die Gütererzeugung und damit das Angebot von Vorräten zu steigern, ist in der gesamten Ernährungspolitik keine Frage so wichtig und zugleich so schwierig wie die Regelung des Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten. Die Lösung dieser Frage ist nicht nur aus natürlichen Ursachen sehr schwierig, sondern sie wird auch noch erschwert durch falsche oder mißverständliche ernährungspolitische Maßnahmen. Kleine Unterschiede in der örtlichen Festsetzung von Höchstpreisen, die die Unterschiede in der Kostenrechnung der Beschaffung nicht hinreichend berücksichtigen, hatten eine verhältnismäßige Entblößung oder auch eine überreiche Versorgung der betreffenden Märkte zur Folge. Die Abstützung der Produzenten-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise führte zu unmittelfbarem Verkehr zwischen Produzenten und Verbrauchern, was wiederum die Gleichmäßigkeit der Bedarfsdeckung förderte. So war es bei den Schweinen, bei denen nach dem Erlasse der Höchstpreise die Hausfleischungen stark zunahmten, beim Wild und bei den Fischen, die von Jägern und Fischern in ihrer eigenen näheren Umgebung abgesetzt wurden und von den städtischen Märkten in weitem Umfange verschwanden.

Das Mittel, das gegen die Unstimmigkeiten und Ungleichmäßigkeiten der Versorgung, gegen das Verschwinden der ungewollten und unerwünschte Ablenkung des Angebots im Rahmen der überhaupt gegebenen Möglichkeiten am sichersten hilft, ist die organisatorische Zusammenführung und Zusammenfassung der Erzeugung und des Bedarfs. Erfreulicherweise setzt sich diese Methode der Bedarfsdeckung in unserer Ernährungspolitik immer häufiger und vollständiger durch. In den Viehhandelsyndikaten ist sie unter öffentlichem Zwang und Einfluß ausgebaut. Bei der Kartoffelversorgung stehen wir im Begriffe, einen parallelen Weg zu beschreiten. Auch der Gemüßabsatz wird in festen organisatorischen Gebilden zusammengefaßt und dadurch in geregelte Bahnen geleitet. Bei jedem Nahrungsmittel, bei dem die technische Möglichkeit dazu besteht (und sie wird so gut wie überall bestehen), sollte grundsätzlich ähnliches versucht werden. Dazu gehört nicht immer und nicht überall der große Apparat ausgehender und komplizierter Syndikate. Es genügt unter Umständen schon, daß in irgendeiner Form, durch Zusammenarbeit, Vereinsbildung oder Vereinsbenutzung, Anknüpfung an irgendwelche Stellen, die mit einer Mehrzahl von Einzelproduzenten in dauernder Fühlung oder Verbindung stehen oder in solche gelangen können, feste Kristallisationspunkte des Angebots geschaffen werden, die einen Anhalt für den organisierten Konsum bieten. Die technische Gestaltung wird je nach dem Bedürfnis in der mannigfachen Weise wechseln. Der Gedanke und der Zweck bleibt immer derselbe. Selbstverständlich sind die Konjunktionsmöglichkeiten am geeignetsten, die Verbindung zwischen Erzeugung und Bedarf herzustellen.

### Internationale Nachrichten.

#### Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Nach einer mehrjährigen Zunahme des Jahresdurchschnittsstandes der vollzahlenden Mitglieder der zum Amerikanischen Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften folgte im Verwaltungsjahre 1915 wieder eine geringe Mitgliederabnahme, und zwar um 74324. Der volle Mitgliederstand betrug 1914 2 020 671, 1915 1 946 347. Dabei ist die Mitgliederzahl gleich der Zahl der vollen Jahresbeiträge angenommen, und es ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslosen sowie die streikenden und ausgesperrten Mitglieder von der Beitragsleistung befreit sind. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1915 — dem 30. September — hatten die dem Arbeiterbund angeschlossenen Gewerkschaften 1 994 111 Mitglieder, oder nur 26 560 weniger als im September 1914. Dem Bunde gehörten im Durchschnitt des letzten Jahres 110 Zentralverbände mit 1 922 584 Mitgliedern und 489 Lokalvereine mit 23 763 Mitgliedern an. Die Zentralverbände hatten 21 887 Ortsgruppen. Die Zahl der Ortszentralen (oder „Gewerkschaftskartelle“) betrug 673. Die Funktionen dieser Ortszentralen sind lange nicht so vielseitig wie die der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Von den Zentralverbänden ist jener der Kohlen-Bergarbeiter der Mitgliederzahl nach der stärkste; er nahm von 334 500 Mitgliedern im Jahre 1914 auf 311 600 Mitglieder im Jahre 1915 ab, also um 22 900. Die zweitstärkste amerikanische Gewerkschaft ist der Verband der Zimmerer und Bautischler, dessen Mitgliederzahl von 212 800 1914 auf 195 600 1915

fiel. (Abnahme 17 200.) Sonst hat kein amerikanischer Verband mehr als 100 000 Mitglieder; über 50 000, aber weniger als 100 000 Mitglieder haben zehn Verbände. Viele Verbände haben eine sehr geringe Mitgliederzahl; bei manchen bleibt sie unter 1000 zurück.

Vom Arbeiterbund ausgeschlossen wurde im letzten Verwaltungsjahre der Verband der Eisenbahngüterverlader (2500 Mitglieder). Verschmolzen hat sich der Verband der Zementarbeiter mit dem Verbands der Stukkateure.

Ueber Streiks und Aussperrungen berichteten 70 Zentralverbände und einige Lokalorganisationen. Sie hatten insgesamt 1004 Arbeitskämpfe mit 144 932 beteiligten Personen zu bestehen. Von diesen Arbeitskämpfen wurden 552 gewonnen, 115 durch Vergleich beigelegt, 119 gingen verloren und die übrigen waren bei Berichtsschluß noch nicht beendet. Von den beteiligten Arbeitern erzielten 99 543 Erfolge. Für eigene Streiks usw. haben die Gewerkschaften Doll. 3 418 832 ausgegeben, für Unterstützung der Streiks usw. anderer Gewerkschaften wurden Doll. 88 254 aufgewendet, insgesamt aber Doll. 3 507 086.

Ueber andere Unterstützungen berichteten 77 Zentralverbände und mehrere Lokalvereine. Alle diese Verbände mit Ausnahme von sechs zahlten Sterbegeld beim Ableben von Mitgliedern, und zwar wurden hierfür insgesamt Doll. 2 190 719 ausgegeben. Neun Verbände und einige Lokalvereine verausgabten für Sterbegeld beim Ableben von Ehefrauen der Mitglieder Doll. 70 150. Krankenunterstützung erforderte bei 27 Verbänden und mehreren Lokalvereinen zusammen Doll. 965 972. Für Arbeitslosenunterstützung wurden Doll. 256 002 ausgegeben, davon Doll. 254 660 von 17 Zentralverbänden und Doll. 1342 von Lokalvereinen. Die Ausgaben für Reiseunterstützung beliefen sich auf Doll. 70 347 und die Ausgaben für Werkzeugversicherung auf Doll. 2121.

Der Verband der Zimmerer und Tischler verausgabte für eigene Streiks Doll. 196 545, für Streikunterstützung an andere Organisationen Doll. 2620, für Sterbegeld beim Ableben von Mitgliedern Doll. 324 000 und für Sterbegeld beim Ableben von Frauen Doll. 45 000. — An 16 Streiks, über welche dieser Verband an den Arbeiterbund berichtete, waren 16 200 Arbeiter beteiligt und für 25 000 Arbeiter wurden durch die Streiks Erfolge erzielt. Verloren ging nur ein Streik.

Der Bericht des Vorstandes des Amerikanischen Arbeiterbundes befaßt sich ziemlich ausführlich mit Kriegs- und Friedensfragen. Es wird auf die große Arbeitslosigkeit hingewiesen, welche der Krieg anfänglich auch in Amerika zur Folge hatte, sowie auf den industriellen Aufschwung, der der Anpassung an die geänderten Verhältnisse folgte. Der Bericht sagt, die Vereinigten Staaten waren im Interesse ihrer Bevölkerung gezwungen, ihren Außenhandel aufrechtzuerhalten und sie haben sich dabei neutral verhalten: „Die Erzeugnisse unserer Fabriken und unserer Felder standen Käufern jeder Nation zur Verfügung. Doch hat das Kriegsglück den Handelsverkehr mit unserm Lande für manche Nationen leichter gemacht als für andere.“ Die Ausfuhr von Kriegsmaterial rechtfertigt der Bericht damit, daß man auf sie nicht verzichten konnte, weil Tausende von Männern, Frauen und Kindern in Amerika hätten Hunger leiden müssen, wenn die Kriegsbedarf erzeugenden Betriebe geschlossen worden wären. Von Interesse ist ferner die Bemerkung, daß Art, Umfang und Richtung des Außenhandels der Vereinigten Staaten während des Krieges eine wesentliche Umgestaltung erfuhren. Im ganzen besagen die Ausführungen über Kriegslieferungen, daß es die Amerikaner für recht und billig halten, ihre Eigeninteressen allen Interessen anderer Art, auch den Friedensinteressen, voranzustellen. Das ist gewiß sehr aufrichtig.

Die internationalen Verbindungen mit den Gewerkschaften der europäischen Länder aufrechtzuerhalten, war der Amerikanische Arbeiterbund während des Krieges stets bestrebt, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten. Dabei war der Vorstand des Bundes auch stets auf strikte Wahrung der Neutralität bedacht. Eben deshalb trat er auch für die Verlegung des internationalen Gewerkschaftssekretariats in ein neutrales Land ein.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 4 (Pommern).

Im Gewerkschaftshause zu Stralsund tagte am 19. März eine Konferenz für die Zahlstellen Neu-Vorpommerns. Vertreten waren die Zahlstellen Anklam, Barth, Bergen, Greifswald, Grimmen, Nichtenberg, Stralsund und Tribsee. Die Zahlstellen Demmin und Wolgast waren nicht vertreten. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Vorsitzenden der Zahlstelle Stralsund, in der er auch der im Felde gefallenen Kameraden gedachte, trat die Konferenz in die Tagesordnung ein: „Das Teuerungszulagenangebot der Arbeitgeber und die zentralen Tarifverhandlungen“. Berichterstatter war Kamerad Michaelis-Stettin. Er besprach einleitend die Bemühungen der Zimmerer des Gaus 4 im vorigen Jahre um eine Teuerungszulage und den Widerstand, den die Unternehmer unsern Wünschen schon damals entgegensetzten. Als dann im Juli vorigen Jahres die Zentralvorstände der am Tarifvertrag beteiligten Verbände sich schriftlich an den Bundesvorstand gewendet hatten mit dem Ersuchen um eine gemeinsame Sitzung, in der über Maßnahmen zur Linderung der Arbeiternot beraten werden sollte, habe der Bundesvorstand das rundweg abgelehnt. Von Arbeitgeberseite sei uns dann vielfach empfohlen worden, wir sollten durch Ueberstunden, Sonntags- und Afordarbeit unser Einkommen zu verbessern suchen, doch

hätten wir diese Vorschläge nicht befolgen können. Einige Zahlstellen des Gaus hätten schließlich geringe Teuerungszulagen bekommen, so Stettin und Bergen. Stettin sei dieser Zulage mit Eintritt der längeren Arbeitszeit am 1. März wieder verlustig gegangen. Nun habe plötzlich, nachdem die zentralen Tarifverhandlungen gescheitert seien, der Arbeitgeberbund sich entschlossen, ab 15. März eine Teuerungszulage von 4 bis 6 % „freiwillig“ zu zahlen. Mit diesem Beschluß habe er natürlich auf die öffentliche Meinung einwirken wollen, und daß ihm das zum Teil gelungen sei, werde dadurch bewiesen, daß einige bürgerliche Zeitungen diesen Beschluß als eine vaterländische Tat preisen. Redner behandelte hierauf die zentralen Verhandlungen, indem er darlegte, von welchen Voraussetzungen die Arbeitervertreter ausgegangen seien und wie sie leider bei den Vertretern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nicht das nötige Verständnis gefunden hätten. Die Verhandlungen hätten somit ein Ergebnis nicht gezeitigt, es liege jetzt an den Delegierten, ihre Meinung hierüber ungehindert zu sagen, damit unsere Vertreter wüßten, wie sie in Zukunft bei etwaigen nochmaligen Verhandlungen eintreten sollten. Zugleich sollten sich die Delegierten darüber äußern, wie sich in ihren Zahlstellen die Unternehmer zu dem Beschlusse des Arbeitgeberbundes, betreffend die Zahlung der Zulage vom 15. März ab, gestellt hätten. In der Diskussion sprach zunächst der Vertreter von Stralsund. Er führte aus, daß man es einfach nicht verstehen könne, wie die Unternehmer bei der jetzt herrschenden Teuerung nicht mehr soziales Empfinden an den Tag legten, als das ihr Angebot vertrat. Bei einer solchen Haltung müßten die Arbeiter allerdings anfangen, Zweifel in den Burgfrieden zu setzen. Wo unsere Brüder und Söhne draußen vor dem Feinde ihr Bestes hergeben, hätte man wohl erwarten dürfen, daß unsere Arbeitgeber größeres Entgegenkommen bewiesen hätten, damit verbütet würde, daß unsere Familien an Unterernährung zugrunde gehen. Falls noch weitere Verhandlungen stattfinden würden, sollten unsere Vertreter mit allem Nachdruck betonen, daß ein höheres Angebot ganz unerlässlich sei. Am Schluß bemerkte Redner noch, daß, soweit bis jetzt bekannt sei, die Unternehmer in Stralsund die Zulage gezahlt hätten. Die Delegierten von Anklam, Barth, Bergen, Greifswald, Grimmen und Nichtenberg äußerten sich in dem gleichen Sinne, teils in noch schärferen Worten. Alle waren indes mit der Haltung unserer Vertreter bei den zentralen Verhandlungen einverstanden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 19. März, im Gewerkschaftshause zu Stralsund tagende Konferenz der zentralorganisierten Zimmerer Neu-Vorpommerns, vertreten durch ihre Delegierten, nimmt Kenntnis von den am 11. und 12. Februar dieses Jahres stattgefundenen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe. Die Delegierten erklären das von den Arbeitgebern gemachte Angebot, das in keiner Hinsicht der herrschenden Teuerung entspricht, für durchaus ungenügend. Die in den Verhandlungen von den Vertretern unseres Zentralverbandes begründeten Lohnforderungen halten die Delegierten für das Mindeste dessen, was bei einer Verlängerung des Tarifvertrages bewilligt werden müßte, wenn überhaupt eine Linderung der Notlage der von uns vertretenen Kameraden herbeigeführt werden soll. Die Delegierten billigen vollkommen die Haltung der Verbandsvertreter und sprechen zugleich die Erwartung aus, daß bei etwaigen nochmaligen Verhandlungen die Arbeitgeber durch eine wesentliche Aufbesserung des jetzt vorliegenden Angebots den Bedürfnissen der Zimmerer Rechnung tragen.“ Ein Hoch auf unsern Zentralverband schloß die Konferenz.

#### Gau 5 (Brandenburg).

##### Jahresbericht.

Große Hoffnungen hatten wir für 1915 auf bessere Bautätigkeit nicht gesetzt. Gewisse Anzeichen aus den Zahlstellen und Entlassungen lieferten zu Anfang des Jahres genügenden Beweis. Wenn dann — trotz des gänzlichen Daniederliegens der privaten Bautätigkeit — das ganze Jahr hindurch sich der Baumarkt für unsern Beruf befriedigend gestaltete, so waren es in erster Linie die Aufträge der Heeresverwaltung und zweitens die immerwährende Einberufung zum Militärdienst, wodurch die Arbeitskräfte immer weniger wurden.

Größere Aufträge von transportablen Baracken gelangten besonders in Berlin, aber auch in den verschiedenen Provinzorten zur Ausführung. Ferner kamen die Erweiterungsarbeiten der Gefangenenlager hinzu. Auch sind zu den im vorigen Bericht aufgeführten acht Gefangenenlagern noch weitere zwei hinzugekommen, Müncheberg und Bergerdamm. Letzteres umfaßt allein 11 000 Mann. Vor allem brachten aber die großen Fabrikanlagen bei Plaue an der Havel, Döberitz bei Priebe und Premnitz gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Es konnten nicht nur die arbeitslosen Kameraden aus der Provinz, sondern auch aus andern Landesteilen, besonders aus Sachsen, dort untergebracht werden. In Plaue sind allein, als der Betrieb vollauf im Gange war, gegen 5000 Arbeiter, ohne die Gefangenen, beschäftigt gewesen. Zu den gut beschäftigten Orten gehört auch die Zahlstelle Spandau, wo fortgesetzt neue Arbeitskräfte verlangt und eingestellt wurden.

Mit Ausnahme der einzelnen Garnisonstädte war für die übergroße Zahl der Provinzorte die Arbeitsgelegenheit nicht günstig. Wenn trotzdem zeitweise eine Nachfrage nach Zimmerleuten herrschte, so daß einige Male die Aufträge nach Ostpreußen und Polen unerledigt blieben, dann ist es den schon erwähnten Umständen zuzuschreiben.

Um Arbeitsgelegenheit für Arbeitgeber und Arbeiter zu schaffen, war ja bekanntlich 1914 ein Bezirksausschuß der Kriegsarbeitersgemeinschaft für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg gebildet worden. Die Tätigkeit desselben (wenn man überhaupt von einer solchen während der Berichtszeit reden kann) erstreckt sich nur auf die ersten vier Monate. Von da ab ist rein gar nichts mehr zu berichten. Im Berichtsjahr fand eine einzige Sitzung statt. Im Juni wurde seitens der Arbeiter eine Sitzung beantragt, welche aber bis heute noch nicht stattgefunden hat. Nach den neuesten Vorgängen bleibt es fraglich, ob die Kriegsarbeitersgemeinschaft ihre Tätigkeit fortsetzen wird. Ortsausschüsse bestehen in Berlin, Brandenburg, Cütrin, Eberswalde, Landsberg a. d. W., Luckenwalde, Potsdam, Rathenow,

Königsmusterhausen, Wittenberge, Cottbus und Forst. In Frankfurt a. d. O., Guben und Sorau ist trotz aller Bemühungen ein Ortsausschuß nicht zustande gekommen. Eine Tätigkeit haben die Ortsausschüsse auch nicht alle entfaltet. In Brandenburg wurde neben den übrigen Eingaben im Februar eine an das Kriegsministerium gefandt wegen Verwendung von Soldaten bei den Bauarbeiten der Pulverfabrik in Plaue. Ob Antwort erfolgt ist, ist unbekannt geblieben. Lobenswert haben die sozialdemokratischen Stadtverordneten im Sinne der Aufgaben der Kriegsarbeitersgemeinschaft bei den Beratungen der städtischen Gats gewirkt, nicht ohne Erfolg.

Für Cottbus hat der Ortsausschuß eine rege Tätigkeit entfaltet. Eingaben sind an neun Behörden abgefaßt worden, welche teilweisen Erfolg zeitigten. Zur Behebung der vollständig erloschenen privaten Bautätigkeit wurden die Grundstücks- und Hausbesitzer durch ein Rundschreiben ermahnt, Erneuerungen und Ergänzungen baulicher Art möglichst in Auftrag zu geben. Auch in Forst wurde mit Erfolg gearbeitet. Alle städtischen Arbeiten sollten gefördert werden, ganz besonders eine große Eindeichungsache, mit der der Neubau einer Reizebrücke zusammenhängt, ein Objekt von M. 250 000.

Von Rathenow kann nicht günstig berichtet werden. Der Landrat hatte sehr geringe Spoffnung, die Bautätigkeit im Kreise zu entfachen. Als Grund wurde angeführt die Ungewißheit der Lage, Mangel an Arbeitskräften und Geldknappheit. Ebenso auch der Magistrat, weil es der Gemeinde an den erforderlichen Mitteln fehle. Von Wittenberge ist erwähnenswert, daß sich die Betriebsleitung der königlichen Hauptwerkstatt bereit erklärte, falls noch Arbeitslose im Baugewerbe vorhanden seien, diese einzustellen und, sobald sie im Baugewerbe gebraucht würden, wieder freizugeben.

In der Lohn- und Tarifbewegung sind nennenswerte Fortschritte nicht zu verzeichnen. Im allgemeinen kann von Lohnbewegungen gar keine Rede sein. Neue wurden nicht eingeleitet und dort, wo eine Kündigung der örtlichen Verträge hätte erfolgen müssen, wurde davon Abstand genommen. Nicht etwa, weil die Mitglieder keine Veranlassung gehabt hätten, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern man rechnete mit dem baldigen Ende des Krieges, um dann gemeinsam mit den heimkehrenden Kameraden über den darauffolgenden Vertragsablauf beraten zu können. Im vorigen Jahr konnten wir berichten, daß in sieben Zahlstellen die Verträge aus der zentralen Bewegung 1913 noch nicht zum Abschluß gekommen waren, trotzdem eigentlich Differenzen nicht mehr bestanden. Diese Liste hat sich nun um zwei verringert. Spandau und Brandenburg kamen zum Abschluß und fanden sogar die Genehmigung. Für Brandenburg, wo bisher stets besondere Schwierigkeiten zu überwinden waren, fand gemäß des Beschlusses des Haupttarifamtes vom 22. Oktober 1914 am 20. April in Berlin unter Vorsitz des Herrn Magistratsrat v. Schulz die Verhandlung statt, die den Abschluß herbeiführte und wo vereinbart wurde, daß der Vertrag in fünf Tagen zu unterzeichnen sei. Es bleiben demnach die Verträge für Guben, Jüterbog, Babelsberg, Schwiebus und Zehdenitz unerledigt, trotzdem Differenzen in allen fünf Orten bei uns Zimmerern nicht mehr bestehen. In den beiden ersten Zahlstellen sind die Vertragslöhne seit 1913 gezahlt und es ist auch eine Teuerungszulage gewährt worden, während in den drei letzteren sich die Arbeitgeber dieser Pflicht entziehen, sich auch über die Beschlüsse des Haupttarifamtes hinwegsetzen. Vielleicht nennt man dies auch „eine vaterländische Tat“. Dabei muß des öfters dem Gerücht entgegengetreten werden, die Arbeiter seien die Schuldigen der nichtvertraglichen Regelung. Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß umgekehrt ein Schuß daraus wird.

Waren die Preise für Lebensmittel schon vor Ausbruch des Krieges fortgesetzt gestiegen, so verlief keine Versammlung, in welcher nicht Klagen über die verteuerten Lebensbedürfnisse laut wurden. Deshalb ist es bei der eingetretenen enormen Teuerung nur allzusehr zu verstehen, daß die Mitglieder verschiedener Zahlstellen Bewegungen einleiteten, um eine bescheidene Teuerungszulage zu erzielen. Dies kam schon im März beim Bau der Fabrikanlagen in Plaue zum Ausbruch. Nach verschiedenen Verhandlungen wurde mit den vier großen Firmen, denen die Arbeiten übertragen waren, ein Abkommen getroffen, das für die von auswärts Arbeitenden eine Auslösung von 16 % vorsch. Dieser Lohnsatz wurde später durch die veränderten Verhältnisse abgeändert, so daß dann Löhne von 97 %, M 1 pro Stunde und darüber gezahlt wurden. Für Premnitz wurde mit sämtlichen Firmen, mit Ausnahme der Rathenower, ein Lohn für die Ortsansässigen von 85 % und für die fremden Arbeitskräfte M 1 vereinbart. In Ziebingen hatte man mit Rücksicht auf die gegenwärtige Geschäftslage den Vertrag nicht gekündigt, war aber wegen einer Teuerungszulage vorstellig geworden und erreichte eine solche von 3 % vom 1. April ab. Für Cammer und Jüterbog wurden 5 %, Hennigsdorf 6 %, Königsmusterhausen, Lübben, Rommes und Potsdam je 4 % erreicht. Ueber eine Anzahl anderer Zahlstellen ist bereits im „Zimmerer“ berichtet worden. Im ganzen wurden in 16 Zahlstellen Teuerungszulagen erreicht. Nur in drei Zahlstellen sind die eingeleiteten Bewegungen resultatlos verlaufen, in Eberswalde, Landsberg und Schwedt. In Landsberg handelte es sich um Arbeiten für die Heeresverwaltung, die Errichtung eines Zentralpferbedepots. Es konnte in diesem Fall viel eher eine Teuerungszulage bewilligt werden, weil diese Arbeiten nur an Landsberger Arbeitgeber vergeben waren. Die Vergabung war ohne Konkurrenz erfolgt. Unsere Kameraden hatten sich aber arg getäuscht. Die Gewährung einer Zulage wurde, wie allgemein bekannt, mit Rücksicht auf das bestehende Vertragsverhältnis abgelehnt. Wir richteten nun ein Schreiben an die stellvertretende Intendantur des III. Armeekorps; aber auch dort haben wir nicht das gewünschte Ziel erreicht, wie aus folgendem Antwortschreiben hervorgeht:

„Auf Ihren Antrag vom 20. Dezember 1915, betreffend Lohnerhöhungen in Landsberg a. d. W., wird mitgeteilt, daß die Intendantur nach Anhörung der Landwehrkammer zu Frankfurt a. d. O. den angestrebten Lohnaufbesserungen zu ihrem Bedauern nicht näher treten kann.“

Mit Rücksicht auf die begonnenen Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages haben die Landesberger Mitglieder davon Abstand genommen, die Angelegenheit noch weiter zu verfolgen. Um eine Erfahrung sind sie wieder reicher geworden, sie wissen nun, wie sie ihre Arbeitgeber einzuschätzen haben.

Zu Anfang des Berichtsjahres trat eine starke Gleichgültigkeit dem Organisationsleben gegenüber zutage. Nicht nur in unserm Verband, sondern auch bei den übrigen Gewerkschaften. Diese Erscheinung war Gegenstand einer Aussprache der Gauleiter aller Gewerkschaften. Es wurden daraufhin gemeinsame Versammlungen arrangiert, die für uns und auch für die übrigen Verbände nicht von Nachteil waren. Unsere Kameraden haben in 42 Orten an diesen Versammlungen teilgenommen. Die Agitationsfähigkeit erstreckte sich zum größten Teil auf die Erhaltung der Zahlstellen. Besondere Schwierigkeiten bereitete es, Kameraden zu finden, die die Kaffisergeschäfte zu übernehmen hatten. Dankbar müssen wir hierbei erwähnen und anerkennen, daß in sechs Zahlstellen die Frauen der eingezogenen Kaffiserer die Geschäfte übernahmen und zu unserer Zufriedenheit weiterführten. Es kann aber auch mit Genugtuung gesagt werden, daß es an verschiedenen Orten den älteren Kameraden zum Bewußtsein kam, die Organisation müsse unter allen Umständen erhalten bleiben, da wir sie nach dem Kriege vielleicht notwendiger gebrauchen, als vor dem Kriege. Mit ganz erheblichen Opfern war es an vielen Stellen möglich, die Verbindungen aufrechtzuerhalten. Wegen Aufrechterhaltung der Zahlstellen, Befestigung des Kaffiserpostens und Uebergabe der Geschäfte machten sich nicht weniger als 52 Reisen notwendig.

Der Gau zählte am Ende 1914 in 63 Zahlstellen noch 3100 Mitglieder. Im Laufe des Jahres wurden 1461 zum Seeresdienst eingezogen, davon entfallen allein auf die Zahlstelle Berlin 732. Seit Beginn des Krieges insgesamt 3101, wovon 2305 verheiratet und 796 ledig sind. Leider kehren von diesen 140 nicht mehr zurück, die uns als gefallen gemeldet sind, meistens Familienväter; 100 waren verheiratet und 40 ledig. Am Schluß des Jahres waren in 57 Zahlstellen (6 mußten geschlossen werden) noch 1678 Mitglieder vorhanden.

Die Tätigkeit der Gauleitung erforderte 246 Reisen. 218 wurden vom Gauleiter und 28 von den übrigen Gauvorstandsmitgliedern ausgeführt. Versammlungen wurden 80 abgehalten; davon entfallen 67 auf Agitation in den Zahlstellen und 13 auf Lohnbewegungen. 89 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen fanden statt, wovon 61 die Agitation betreffen und 28 sich mit der Tariffrage und Teuerungszulage befaßten. Ferner wurden 67 Kassenrevisionen, 34 Verhandlungen mit Arbeitgebern und Behörden, 5 Gauvorstandsitzungen und 3 besondere Aufträge des Zentralvorstandes erledigt.

Das verfloßene Jahr hat uns von neuem bewiesen, daß wir allerorts mit absoluter Notwendigkeit an der Organisation festhalten müssen. Es werden neue Zeiten mit neuen Aufgaben und Kämpfen kommen, daher schließen wir den Bericht mit dem Wunsch, daß uns der bisherige Wille und Geist weiter beselen möge, um den Verband auch über den Krieg hinaus aktionsfähig zu erhalten.

S. Knüpfer, Berlin.

### Gau 16 (Württemberg).

In den letzten Tagen fanden in allen größeren Orten Württembergs für die im Baugewerbe tätigen Arbeiter Versammlungen statt, in denen zu dem Tarifablauf am 31. März und zu der von den Unternehmern angebotenen Lohnerhöhung respektive Teuerungszulage Stellung genommen wurde. Sämtliche Versammlungen waren gut besucht, hauptsächlich die am 17. März in Stuttgart stattgefundene Zimmererverversammlung.

Der Referent, Gauleiter Leuger, führte ungefähr folgendes aus: Durch Vermittlung der Regierung fanden am 11. und 12. Februar in Berlin im Reichsamt des Innern zentrale Verhandlungen zwischen Vertretern des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, den Organisationen des deutschen und christlichen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer statt. Zur Verhandlung stand die Verlängerung des Tarifvertrages und die Erhöhung der Stundenlöhne in Form von Kriegsteuerungszulagen. Schon in den Sommermonaten 1915 wurde an die Unternehmer das Ersuchen gestellt, Teuerungszulagen zu gewähren, aber alle Eingaben dieser Art wurden glatt abgelehnt; auch die Leitung des Arbeitgeberbundes für Württemberg hat in einem Zirkular die Zahlung von Teuerungszulagen unterfragt. Seit Eintritt der außerordentlichen Teuerung leben die Bauarbeiter unter sehr ungünstigen Verhältnissen. In verschiedenen anderen Berufen waren längst Teuerungszulagen bewilligt, als die Unternehmer im Baugewerbe immer noch auf ihrer starren Ablehnung verharrten. Die Unternehmer, die Seeresaufträge erhielten, bekamen Zuschläge, nicht bloß der verteuerten Rohmaterialien wegen, sondern auch, um den Bauarbeitern höhere Löhne zahlen zu können, nachdem die Lebensmittelpreise immer mehr ins Unermeßliche stiegen.

Die Arbeiter hofften, daß bei den Berliner Verhandlungen wenigstens einigermaßen ein Ausgleich erreicht werde, um so mehr, als sie bereit waren, einen Teil der Opfer zu tragen. Es war unsern Vertretern ein leichtes, die Notwendigkeit der geforderten Lohnerhöhung zu begründen. Selbst die anwesenden Regierungsvertreter mußten anerkennen, daß die Kosten der Lebenshaltung um 58 pZt. gestiegen sind. Die Unternehmer aber machten ein Angebot, das die Arbeiter in keiner Weise befriedigen konnte. In Tariforten bis 5000 Einwohner sollten pro Stunde 3 s, in allen andern Tarifgebieten mit neunstündiger Sommerarbeitszeit 5 s, mit mehr als neunstündiger Sommerarbeitszeit 4 s auf den Stundenlohn zugelegt werden. Unsere Vertreter erklärten dieses Angebot für nicht diskutabel. Nach darauf folgenden getrennten Beratungen wollten die Unternehmer in allen drei Positionen noch je einen weiteren Pfennig dazugeben. Da auch dieses Angebot die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllte, die Unternehmer mehr aber nicht entgegenkamen, endeten die Verhandlungen resultatlos. Unsere Vertreter erklärten sich zu neuen Verhandlungen bereit,

wenn solche von irgendeiner Seite angeregt werden sollten.

Die am 29. Februar in Berlin stattgefundene Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat das Angebot der Arbeitgeber für genügend erachtet und gutgeheißen. Es wurde sogar beschlossen, die Lohnerhöhung freiwillig schon vom 15. März an eintreten zu lassen. In bürgerlichen Zeitungen ist diese freiwillige Lohnerhöhung als eine vaterländische Tat hingestellt worden; in den Kreisen der Arbeiter ist man der Ansicht, daß die Unternehmer noch mehrere Pfennige zulegen müßten, wenn sie auf Leistung einer vaterländischen Tat Anspruch erheben wollten. Die baugewerblichen Arbeiter sind Freunde und Anhänger der Tarifverträge. Nichtsdestoweniger sehen sie dem Tage des Tarifablaufs ruhig entgegen. Der Tarifvertrag ist für uns dasselbe, was er für die Unternehmer darstellt. Wenn die Unternehmer glauben, denselben entbehren zu können, so werden wir ebenfalls verstehen, uns einer tariflosen Zeit anzupassen. Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen werden Mittel und Wege finden, daß von dem bis jetzt Errungenen nichts verloren geht.

Die Diskussion bewegte sich überall im Sinne des Referates. Die Haltung unserer Vertreter bei den Verhandlungen wurde in allen Versammlungen gebilligt. Folgende Resolution fand in allen Orten einstimmige Annahme: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den zentralen Verhandlungen. Sie betrachtet die vom Arbeitgeberbund beschlossene Lohnerhöhung der gegenwärtigen Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter gegenüber als ungenügend und den Verhältnissen nicht entsprechend; sie kann sie bloß als eine Abschlagszahlung anerkennen und erwartet von den Unternehmern ein weiteres Entgegenkommen. Die Zahlstellenverwaltungen werden beauftragt, in dieser Hinsicht die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

### Unsere Lohnbewegungen.

Zum Scheitern der Tarifverhandlungen im Baugewerbe schreibt die „Soziale Praxis“: Nach den Darlegungen in dem Aufsatze der „Sozialen Praxis“: „Eine Probe auf den Burgfrieden“ erschien es von vornherein schwierig, die beiden Parteien in der Teuerungszulage zu einer Verständigung zu bringen, zumal da der Arbeitgeberbund sich und seine Mitglieder in bedenklicher Weise tarifpolitisch auf Höchstlöhne festgelegt hatte, um sich eine angeblich günstige Ausgangsstellung für die Gewährung von Tarifzulagen bei der Vertragsverlängerung zu sichern. Tatsächlich waren aber die alten Tariflöhne längst an vielen Stellen durch Teuerungszulagen überholt worden, und zwar, wie die Arbeiter erklären, zum Teil durch Zulagen von solcher Höhe, daß sie die vom Arbeitgeberbund bei den Tarifverlängerungsberatungen gemachten Zugeständnisse überschritten. Deshalb waren diese Zugeständnisse, da auch die Ansichten der Parteien über den Grad und die weitere Dauer der Teuerung sowie über die voraussichtliche Gestaltung des Bauarbeitsmarktes nach dem Kriege auseinandergingen, nicht genügend, um die Arbeiter zu einer vertraglichen Festlegung auf diese Höhe für längere Zeit zu bestimmen. Die Arbeiter rechnen darauf, daß die starke Belebung des Baugewerbes nach Friedensschluß ihnen allermindestens die gleichen Löhne, wie die Arbeitgeber sie jetzt anbieten, gewährleisten und eine tariflose Zeit wirtschaftlich nicht ihnen, sondern nur den Arbeitgebern nachteilig werden könne. Gleichwohl würden sie aus allgemeinen tarif- und sozialpolitischen Gründen die Aufrechterhaltung des Vertragszustandes vorziehen, wenn das Entgegenkommen der Bauarbeiter nur etwas freigebiger wäre. Denn eine Unsicherheit der Lohnverhältnisse in einzelnen schlecht organisierten oder ungünstig wirtschaftenden Bezirken ist ohne Tarifvertrag unermesslich, und ein widerspruchsvolles Durcheinander der Lohn- und Preisbildung je nach dem Wettlauf auf dem Geschäfts- und Arbeitsmarkt ist zu befürchten.

Ueber die Tarifbewegung im Baugewerbe schreibt die „Berliner Volkszeitung“: In der seit dem Abbruch der Verhandlungen verfloßenen Zeit scheint sich die Aussicht auf eine Verständigung nicht gerade verbessert zu haben; denn der von der Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes Anfang März gefasste Beschluß, wonach ab 15. März, also vierzehn Tage vor Ablauf des Tarifvertrages, „freiwillig“ eine Kriegszulage in Höhe der von den Arbeitgebern für einen neuen Reichstarif bereits angebotenen Höhe gezahlt werden soll, kann die Situation keineswegs verbessern. Eine Verständigung ist nur möglich, wenn die Erhöhung der Tariflöhne einigermaßen im Einklang steht mit der Steigerung der Lebensmittelpreise. Aus den Berichten der örtlichen Bauarbeiterorganisationen geht hervor, daß die Arbeiter in allen Orten bereit sind, einen Teil der Kriegsteuerung selbst zu tragen, aber in allen Teilen des Reiches eine Lohnerhöhung von 10 bis 25 s für die Stunde als unbedingt erforderlich ausgerechnet wird. Wenn demgegenüber der Arbeitgeberbund an 4 bis 6 s festhält, so ist das im Interesse einer Einigung bedauerlich, und die Gefahr einer tariflosen Zeit wird natürlich auch nicht beseitigt, wenn nun beschlossen wird, die unzulängliche Erhöhung einen halben Monat vorher zu gewährleisten. Wenn augenblicklich für das Baugewerbe eine ungünstige Lage besteht, so handelt es sich um die Wirkung des Krieges, und die Neubelebung der Bautätigkeit nach dem Kriege wird von wesentlich andern Voraussetzungen, nicht aber von der Lohnfrage abhängig sein. Der gegenüber den Forderungen der Arbeiter gemachte Einwand von der finanziellen Tragfähigkeit der Bauunternehmungen sollte deshalb nicht überschätzt werden.

Die Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes hat nun infolgedessen auch nicht sehr verhältnismäßig gewirkt, als für den Fall des Nichtzustandekommens eines neuen Tarifs jetzt schon für den 1. April Arbeitsbedingungen angekündigt werden, die der Bund für seine Mitglieder aufstellt. Irgendwelche Einzelverhandlungen der Bauunternehmer mit den Gewerkschaften oder den Arbeitern „sind abzulehnen“. Die hier vertretene Organisationsdisziplin wäre am Platze, wenn es sich um die Durchführung eines mit den Gewerkschaften bereits vereinbarten Tarifes handelte. Es geht aber nicht, gewissermaßen dem gesamten

Bauunternehmertum nun eine für die Arbeiter unannehmbarere Entwertung ihrer Arbeitskraft von Organisationswegen zur Pflicht zu machen. Die Kraft der Unternehmersonorganisation kann im gegenwärtigen Augenblick nicht darin liegen, für die Zeit nach dem 31. März einseitig diktierte Lohnbedingungen anzukündigen, sondern vor dem Ablauftermin des Reichstarifs eine Verständigung zur Erneuerung desselben herbeizuführen.

**Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Mecklenburg**, der wohl ebenfalls die Empfindung haben mag, daß von den Vertretern des Arbeitgeberbundes in den zentralen Verhandlungen gemachte Angebot entspricht nicht den durch den Krieg hervorgerufenen Teuerungserhältnissen und der wirtschaftlichen Not der Bauarbeiter, bemüht sich jetzt, dieses Angebot zu revidieren, und zwar auf einem recht merkwürdigen Wege. Durch seine Mitglieder läßt er an die einzelnen Arbeiter die nachstehende Rundgebung verteilen:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg. Eingetragener Verein. Rostock i. M., im März 1916.

An unsere Maurer, Zimmerer und Arbeiter.

Nachdem

1. die Organisation der Bauarbeiter sich unter Umgehung unseres Verbandes direkt mit unsern Mitgliedern durch gleichlautende Rundschreiben in Verbindung gesetzt hat, und

2. die Leitung der Organisation der Zimmerer in Mecklenburg in verschiedenen Städten laut Nachricht in der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ und im „Zimmerer“ in den Versammlungen unwahre Angaben über unsere Geschäftsführung während des letzten Jahres gemacht hat, da wir wegen Gewährung von Teuerungszulagen unsern Mitgliedern niemals mit Strafen gedroht, viel weniger aber noch verhängt haben, sieht sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg veranlaßt, nunmehr direkt mit den Leuten in Verbindung zu treten.

Zuerst sei vorausgeschickt, daß auch wir Arbeitgeber Tariffreunde und bereit sind, den bis zum 31. März geltenden Tarif allen Inhalts ohne jede Aenderung auf ein Jahr, also bis zum 31. März 1917, zu verlängern, da wir die heutige schwere Zeit zu langwierigen Verhandlungen über Wünsche der einen oder andern Partei, die schließlich doch noch zu Reibungen führen könnten, nicht für geeignet halten. Wir stellen also unsererseits alle Abänderungsbestrebungen vorläufig zurück und befinden wir uns damit, wie wir wohl feststellen dürfen, über diesen Punkt in voller Einigkeit. Meinungsverschiedenheit besteht nur darüber, daß die von uns bereits vom 15. März ab bewilligte Kriegszulage von 4, 5 beziehungsweise 6 s, die ja durch alle Zeitungen öffentlich bekanntgegeben ist und deren Kenntnis wir deshalb wohl voraussetzen dürfen, den Arbeitern nicht genügt und von deren Erhöhung bis auf 15 s die Stunde der Abschluß der Verlängerung des Tarifvertrages für Mecklenburg abhängig gemacht wird.

Die Auffassung des Arbeitgeberverbandes und seiner Mitglieder, die die Resolution des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in der Generalversammlung des Verbandes in Güstrow am 5. März einstimmig gutgeheißen haben, ist nun eine andere, und zwar folgende:

Wir geben zu, daß infolge des Krieges eine Teuerung in Deutschland eingetreten ist und sich auch bereit, zu unserm Teil den Arbeitern zu helfen, die schwere Zeit zu überwinden, wir müssen aber darauf hinweisen, daß diese Teuerung uns Arbeitgeber ebenso, wenn nicht noch schwerer, zum Beispiel bei bereits abgeschlossenen Bauten, trifft und deshalb auch nicht von uns etwas Unmögliches verlangt werden sollte.

Nachdem nun auch die Reichsregierung in dem Einladungsschreiben zur Verhandlung darauf hingewiesen hat, daß im öffentlichen Interesse eine tariflose Zeit mit ihren vielen Differenzmöglichkeiten vermieden werden und gerade in dieser ersten Zeit der Burgfrieden gewahrt werden muß, andererseits die Teuerung von uns anerkannt ist, glaubten wir, nachdem die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt hatten, die Zahlung der Kriegszulage nicht von der Verlängerung des Tarifvertrages abhängig machen zu dürfen, sondern bewilligten bereits vom 15. März ab dieselbe, in Mecklenburg in Höhe von 4 beziehungsweise 5 s pro Stunde, und ist sie jedenfalls auch schon überall ausbezahlt worden.

Wie kommen wir nun dazu, das Angebot von 4, 5 beziehungsweise 6 s für das Nichtige zu halten?

Die Teuerung trifft natürlich nicht allein unsere Leute, sondern alle andern Arbeiter ebenso und hat es in den andern Berufen ja auch nicht an Verhandlungen gefehlt; diese haben aber, im Gegensatz zu uns, meistens zur Verlängerung der Tarifverträge und Anerkennung einer Teuerungszulage geführt.

Die Maler zum Beispiel, die einen Reichstarifvertrag haben, aber fast nur in den Städten organisiert sind, haben sich im ganzen Gebiet des Deutschen Reiches auf einer Teuerungszulage von 5 bis 6 s unter unveränderter Verlängerung des Tarifvertrages geeinigt.

Die Steinsetzer haben sich, soweit sie organisiert sind, unter Verlängerung des Tarifvertrages auf 10 pZt. Teuerungszulage geeinigt.

Die Holzarbeiter haben Tarife im ganzen Deutschen Reich und haben diese Tarife, sowie sie abliefen, zum größten Teil ohne Teuerungszulage, zum Teil mit einer solchen von 2 bis 5 s verlängert.

Die Steinmetzen, soweit sie organisiert sind, haben zum größten Teil die abgelauteten Verträge ohne, oder nur mit geringen Zulagen, die jedenfalls unter 5 s bleiben, erneuert.

Die Staatsbahnen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden geben je nach Größe der Städte und der Kinderzahl verschiedene hohe Unterzählungen, bei einer Familie mit drei Kindern zum Beispiel M 10 pro Monat.

Die Stadtverwaltungen geben ihren Arbeitern zwar recht verschiedene Teuerungszulagen, wie das nach Lage der Sache wohl nicht anders anzunehmen ist, aber immerhin kann man auch hier wohl M 10 bis höchstens M 14 pro Monat als Durchschnitt annehmen.

Alle diese Angaben schließen nun natürlich nicht aus, daß hier und da auch einmal mehr bewilligt ist und sind zum Beispiel Metallendreher, Dreher, Mechaniker usw., die nur als Kriegsarbeiter beschäftigt sind, wohl teilweise besser entlohnt, doch kann dieses für die Gewerbe, die nicht ausschließlich für den Krieg eingestellt sind, nicht maßgebend sein.

Aus all dem Vorgelegten folgt nun, daß unsere Leute in Mecklenburg mit Zulage von 4 und 5 s, also 40 und 50 s pro Tag und M 2,40 beziehungsweise M 3 pro Woche gleich zirka M 10,80 und M 13,25 pro Monat mehr, oder mindestens genau so viel erhalten, wie es mit Einverständnis der Organisation in andern Berufen zu voller Ermöglicht geführt hat.

Wir richten daher an alle unsere Leute die Bitte, mit uns zusammen dahin zu streben, daß unser Baugewerbe, dessen Zukunft man nach dem Kriege zwar noch nicht voraussagen kann, dessen gegenwärtige Lage aber alles andere als gut ist, nicht noch durch Zwistigkeiten unter uns noch weiter erschüttert wird. Wir glauben dann auch, die hoffentlich recht bald wieder heimkehrenden Krieger überall und sofort wieder in ihrem Berufe unterzubringen; jedenfalls soll es an unserer Mitarbeit nicht fehlen.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, Eingetragener Verein.

Hans Heinig, Vorsitzender.

So weit die Kundgebung des Arbeitgeberverbandes. Sie dürfte ihren sehr durchsichtigen Zweck kaum erreichen. Unsere Kameraden in Mecklenburg sind zwar gern bereit, an einer Verlängerung des Tarifvertrages mitzuwirken; dazu ist aber — was wiederholt beklundet worden ist — notwendig, daß das jetzt vorliegende Angebot der Arbeitgeber wesentlich erhöht wird. Der Beweis, als würde durch Gewährung einer höheren Zulage gewissermaßen das Gewerbe in Frage gestellt, ist durch die vorstehende Kundgebung nicht erbracht und er wird auch überhaupt nicht zu erbringen sein. Bei einigem guten Willen der Arbeitgeber lassen sich die befürchteten „Zwistigkeiten“ sehr wohl vermeiden. Daran aber fehlt es eben.

In der Kundgebung wird aber auch behauptet, im „Zimmerer“ seien unwahre Angaben über die Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes für Mecklenburg gemacht worden und bemerkt, daß der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern wegen Gewährung von Teuerungszulagen niemals mit Strafen gedroht, viel weniger aber noch verhängt habe. Bedauerlicherweise ist diese Behauptung in eine so allgemeine Form gekleidet, die uns ein Eingehen darauf ungemein erschwert. Uns wird jedoch dazu geschrieben, daß, wenn damit die in dem im „Zimmerer“ Nr. 6 laufenden Jahrganges abgedruckten Jahresberichte unseres Gauleiters gemachten Ausführungen über die Arbeitgeber in Lübz getroffen werden sollen, diese Ausführungen nach wie vor aufrechterhalten werden müssen. Die dortigen Arbeitgeber haben unsern Kameraden gegenüber Erklärungen abgegeben, wonach die Gewährung von Teuerungszulagen durch den Arbeitgeberverband verboten und mit Strafe bedroht sei. Mag sich also Herr Heinig dieserhalb mit seinen eigenen Mitgliedern auseinandersetzen.

Die Teuerungszulage für Doberan, die 5 s pro Stunde ausmacht, ist, wie von dort berichtet wird, am ersten Zahlungstag nach dem 15. März bei allen Unternehmern zur Anzahlung gelangt.

Die Teuerungszulage für Gadebusch beträgt 4 s pro Stunde; sie ist von allen Meistern unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Kriegszulage“ gezahlt worden. Unsere Kameraden betrachten damit natürlich, wie sie noch besonders hervorheben, ihre Tarifbewegung keineswegs als erledigt. Daran ändert auch die Drohung nichts, die ein Unternehmer ihnen gegenüber aussprach, daß die Gesellen unter dem Belagerungszustand nicht streiken dürften.

Teuerungszulage für Gnoien. In Gnoien sind zwei Zimmerereigenschaft. Ihre Inhaber haben beide die Teuerungszulage von 4 s pro Stunde ab 15. März bezahlt.

Teuerungszulagen in Schwerin i. M. Von dort wird mitgeteilt, daß die Zulage von 5 s pro Stunde allen in Schwerin in Arbeit stehenden Mitgliedern zuteil geworden ist. Sämtliche Arbeitgeber haben sich mithin dem Beschlusse ihrer Bundeshauptversammlung untergeordnet.

Teuerungszulagen in Feldberg i. M. Für Feldberg beträgt die Zulage 4 s pro Stunde. Sie ist, wie uns mitgeteilt wird, vom 15. März ab bezahlt worden.

Teuerungszulagen in Malchin. In Malchin haben nur zwei Firmen, und zwar Rathke und Böcker, die Zulage, 5 s pro Stunde, bezahlt; die Firma Nagel nicht.

Aus Spandau wird berichtet, daß die Zulage allerwärts zur Auszahlung gekommen ist. Damit ist natürlich an dem Standpunkt, den unsere Kameraden dort sowohl wie in andern Orten einnehmen, wonach die Zulage eine durchaus ungenügende ist, nichts geändert. Sie behalten sich alle weiteren Maßnahmen vor.

Teuerungszulagen in Eberswalde. Ueber die Stellung der Arbeitgeber in Eberswalde zu dem bekannten Beschlusse des Arbeitgeberverbandes wurden unsere Kameraden durch ein Schreiben unterrichtet nachfolgenden Inhalts:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Eberswalde. An die Zahlstelle Eberswalde des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. . . .

In der Sitzung von 3. dieses Monats ist beschlossen worden, den Gesellen und Arbeitern vom 11. März cr. ab eine Teuerungszulage von 5 s pro Stunde zu gewähren, und zwar unter Berücksichtigung des in dieser Angelegenheit vorliegenden Beschlusses des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Die Teuerungszulage ist von uns mit der Einschränkung gewährt worden, daß sie jederzeit zurückgezogen werden kann,

sobald der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe andere maßgebliche Beschlüsse hinsichtlich der Teuerungszulage faßt.

Eberswalde, den 4. März. Der Vorstand. Becker, Vorsitzender.

Aus Rathenow wird geschrieben, daß der bereits seit Weihnachten vorigen Jahres bezahlte Stundenlohn von 68 s (der Tariflohn ist 57 1/2 s) auch jetzt noch gezahlt wird. Eine Zulage ist nicht eingetreten.

Die Teuerungszulage in Schwedt a. d. O., die 5 s pro Stunde ausmacht, ist von allen Arbeitgebern bezahlt worden.

In Gau Schleswig-Holstein sind die Feststellungen noch nicht abgeschlossen. In Burg i. Dithm. wird die Zulage (4 s) bezahlt. Desgleichen in Schleswig, wo die Zulage 5 s beträgt, und ebenfalls in Stade. In Wedel ist nicht ein einziges Mitglied am Orte beschäftigt.

Aus Flensburg wird berichtet, daß unsere Kameraden gemeinsam mit den Bauarbeitern den Unternehmern Verhandlungen angeboten haben, um eine Aussprache herbeizuführen, unter welchen Bedingungen eine Verlängerung des Tarifvertrages möglich wäre. Die Unternehmer haben aber Verhandlungen rundweg abgelehnt und erklärt, daß für sie der Beschluß des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Geltung habe. Die danach für Flensburg in Frage kommende Zulage von 5 s pro Stunde wird bezahlt.

Aus Stockelsdorf wird berichtet, daß die Schwarthauer Innung unsere Kameraden benachrichtigt habe, sie werde sich zunächst abwartend verhalten. Unsere Kameraden sind der Meinung, bis 1. April gleichfalls abwartende Stellung einzunehmen.

Teuerungszulagen im Gau Pommern. In allen Zahlstellen des Gau'es sind Feststellungen im Gange, inwieweit die Arbeitgeber dem Beschlusse der Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe auf Zahlung der bei den zentralen Tarifverhandlungen in Berlin angebotenen Zulage vom 15. März dieses Jahres ab entsprochen haben. Diese Feststellungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch liegen aus einer Anzahl von Zahlstellen bereits nähere Mitteilungen vor. Danach wird in Anklam, Greifswald, Grimmen, Richtenberg, Stettin, Stralsund und Tribsees die Zulage von sämtlichen Arbeitgebern gezahlt. In Barth haben sich die Unternehmer Wiegels und Teck davon ausgeschlossen. Die Arbeitgeber in Bergen, die dem Arbeitgeberbund nicht angeschlossen sind, haben nur eine Zulage von 2 s pro Stunde gezahlt. Das gleiche trifft auf die Arbeitgeber in Saknitz zu, wo bereits im September vorigen Jahres einmal 2 s zugelegt wurden. In Berlinchen erhielten die bei den Firmen Meißter und Thiemann beschäftigten Kameraden die Zulage nicht und in Stargard i. P. hat Zimmermeister Genz die bei ihm in Arbeit stehenden Zimmerer anstatt Gewährung einer Zulage von 5 s, die von zwei Firmen auch erfolgt ist, mit 1 und 2 s pro Stunde abzuspeisen versucht. In Arnswalde, wo es sich um drei Arbeitgeber handelt, von denen zwei Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind, ist die Zulage nicht gezahlt worden. Von Altdamm wird berichtet, daß Zimmermeister Müller eine Zulage von 5 s pro Stunde zahlt, hingegen Zimmermeister Böttcher nur eine solche von 30 s pro Tag.

In Landsberg a. d. W. haben unsere Kameraden in einer Versammlung am 25. März feststellen können, daß in allen Geschäften eine Zulage von 5 s gezahlt worden ist.

Aus Danzig erhalten wir Mitteilung, daß nicht alle Geschäfte die Zulage bezahlt haben. Die Leitung unserer dortigen Zahlstelle hat sich dieserhalb bereits an den Arbeitgeberverband gewendet.

Teuerungszulage in Bartenstein. Die Unternehmer Meier und Weller in Bartenstein haben, wie uns mitgeteilt wird, nicht eine Zulage von 5 s bezahlt, wozu sie verpflichtet sind, sondern nur eine solche von 2 s, so daß kurzzeit in der Stadt 62 s und für Arbeiten außerhalb 67 s bezahlt werden.

Teuerungszulage im Gau Schlesien. Eine Gesamtübersicht, wie in den Zahlstellen des Gau'es die Unternehmer sich zu den angebotenen Teuerungszulagen gestellt haben, liegt noch nicht vor. Soweit bisher gemeldet, sind die Zulagen gezahlt in Breslau, Deutsch-Lissa, Grünberg, Langenbielau, Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg; in Frankenstein und Glogau nicht.

Teuerungszulagen in Guben. Die für Guben in Frage kommende Zulage von 5 s pro Stunde haben sämtliche Arbeitgeber bezahlt bis auf den Maurer- und Zimmermeister Otto Hartmann, der dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen ist. Bemerkenswert ist, daß gerade dieser Unternehmer gegenwärtig die meiste Arbeit hat. Trotzdem aber kann er die Zulage nicht zahlen.

Teuerungszulagen im Gau Thüringen. Aus elf Zahlstellen liegen bis jetzt die Ergebnisse über die Teuerungszulagen vor. Von allen Arbeitgebern gezahlt wird die Zulage in Kreuzburg, Eisenach, Kuhlha, Jena, Langensalza, Neustadt, Pönned und Rudolstadt. In Neustadt mußten unsere Kameraden erst darum vorstellig werden, dort wird die Zulage erst vom 20. März ab bezahlt. Auch in Jena mußte eine Firma erst besonders darum ersucht werden. In Saalfeld bezahlen vier Geschäfte die Zulage, drei nicht. In Weimar bezahlen acht Geschäfte die Zulage, sieben nicht. In Meiningen wird die Zulage nicht gezahlt. In Saalfeld, Weimar und Meiningen sind die Arbeitgeberverbände von dem Verhalten ihrer Mitglieder unterrichtet worden.

In Halle a. d. S. ist, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, die in Frage kommende Zulage von 5 s pro Stunde zur Auszahlung gelangt.

Teuerungszulagen im Gau Leipzig. Für die Zahlstellen des Gau'es Leipzig sind die Feststellungen noch in Arbeit. Soweit bis jetzt bekannt ist, wurden die Zulagen in Leipzig und Plauen gezahlt, ebenfalls in Naumburg, allerdings erst vom 16. März ab. Hier ging dem Vorstand unserer Zahlstellen das nachstehende Schreiben zu:

Naumburg a. d. S., den 14. März 1916.

Dem Beschlusse des Deutschen Arbeitgeberverbandes in Berlin entsprechend, ist allen Leuten vom 16. früh an eine Teuerungszulage von 5 s für die Stunde zu zahlen. (Dies ist der für unseren Bezirk geltende Satz.) Einer Verlängerung des bestehenden Tarifvertrages um ein Jahr stehen wir unter diesen Voraussetzungen nicht entgegen. Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und jenen Ihren weiteren Beschlüssen halbfällig entgegen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Naumburg und Umgegend.

Gottlieb Löser, Maurermeister.

Teuerungszulagen in Kahla i. S. Nach dem Angebot der Vertreter des Arbeitgeberverbandes waren für Kahla 5 s pro Stunde Zulage zu zahlen gewesen. Die dortigen Arbeitgeber haben aber diese Zulage wohl noch für zu hoch erachtet und sie deswegen auf 4 s respektive 3 s herabgesetzt. Auch diese herabgesetzte Zulage ist nur von zwei Firmen gezahlt worden, und auch erst vom 18. März ab. In drei Geschäften ist keine Zulage bezahlt.

In Schmöln (S.-A.), wo zwei Firmen in Betracht kommen, wird die Zulage von 5 s bezahlt.

In Braunschweig bereitet die Durchführung der Zulage Schwierigkeiten. Die Firmen J. Behrens, Göde & Heine, Hanisch und Schniete haben sie bezahlt; die Firma Beuschhausen von einem späteren Termin ab und die Firma Bauer gar nicht. Letztere will angeblich von dem Beschluß keine Kenntnis haben. Dem Arbeitgeberverband ist von der Sachlage Mitteilung gemacht worden.

Im Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes ist, soweit sich bis jetzt hat übersehen lassen, für Frankfurt und Umgegend die Zulage durchweg zur Auszahlung gelangt. Eine genaue Uebersicht soll uns noch zugehen.

Teuerungszulagen im Gau Südbayern. Nach den bis jetzt eingegangenen Berichten wurde die Teuerungszulage in Freising, Immenstadt, Ingolstadt, Landsbut und Starnberg gezahlt. In Rempten wird sie von einem Unternehmer nicht gezahlt. In Rosenheim haben zwei Firmen die Zulage bezahlt, während die Geschäfte von Maier, Schrah und Steinbeis sich an den Beschluß nicht gehalten haben; sie wollen ihn zum Teil gar nicht kennen. In Solzliche ist die Zulage nicht zur Auszahlung gekommen, ebenso wenig in Traunstein. In letzterem Orte sind anscheinend Zimmerleute überhaupt nicht beschäftigt. Die Unternehmer in Augsburg haben die Zulage erst am 25. März zur Auszahlung gebracht. In Kaufbeuren hat die Firma Georg Schneider die Zulage bezahlt, die Firmen Christoph Schaub und Joseph Greiter nicht. In Lindau ist nur eine Firma dem Beschlusse auf Zahlung der Zulage nachgekommen. Zwei Firmen beschäftigten Zimmerleute nicht und bei der Firma Brandeis ist die Zulage nicht gezahlt worden. Die Unternehmer in Wiesbad haben die Zulage bezahlt; ebenso ist sie auch in Straubing zur Auszahlung gekommen.

Zur Tarifbewegung in Württemberg. Wir erhalten Nachricht von einer Besprechung, die am 22. März zwischen dem Vorsitzenden des württembergischen Landesverbandes des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Herrn Busch-Stuttgart, und Vertretern der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände stattgefunden hat. Herr Busch unterbreitete den Arbeitervertretern den Vorschlag, für die Zeit vom Ablauf des jetzigen Tarifvertrages bis zur endgültigen zentralen Regelung, die nach seiner Meinung doch noch erfolgen werde, Sonderabmachungen für Württemberg zu treffen, und zwar legte er hierfür folgenden Entwurf vor:

Vereinbarung.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirksleitung Stuttgart, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Bezirksleitung Stuttgart, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirksleitung Stuttgart, andererseits, ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden, welche aber an dem Tage erlischt, an welchem die den unterfertigten Parteien vorgelegten Zentralorganisationen ein anderes Abkommen vereinbart haben.

§ 1. Den nachstehenden Arbeitsbedingungen unterwerfen sich alle den zuständigen Ortsverbänden angehörige Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Württemberg, welche den unterfertigten Parteien als Mitglieder angehören.

Die nachstehenden Vereinbarungen sollen ortsübliche Geltung erhalten und verpflichten sich die Unterfertigten, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung der Abmachung einzusetzen.

§ 2. Die in dem seither gültigen, am 31. März dieses Jahres ablaufenden Tarifvertrage angeführten §§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6 behalten ihre Gültigkeit weiter.

§ 3. Zu den im § 4 des ablaufenden Tarifvertrages festgesetzten Stundenlöhnen tritt noch eine von den Arbeitgebern zu zahlende Kriegszulage von 5 s pro Stunde, mit der Ausnahme, daß die Arbeitgeber, welche in Orten unter 5000 Einwohnern ansässig sind, nur eine Kriegszulage von 4 s zu zahlen haben.

§ 4. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden das zuständige Gewerbegericht. Stuttgart, den 22. März 1916.

Die Arbeitervertreter konnten natürlich bei dem geringen Lohnangebot von 5 s pro Stunde für alle Tariforte in Württemberg dem Vorschlage des Herrn Busch nicht entsprechen.

In einer eventuellen Erneuerung des Tarifvertrages für Stuttgart und Umgebung hat inzwischen auch das Stuttgarter Gewerbegericht sein Interesse bekundet. Es hält die Erneuerung des Vertrages ganz besonders deshalb für erwünscht, weil sonst eine gewisse Rechtsunsicherheit Platz greifen würde. Es würde sich im Falle der Nichterneuerung namentlich fragen, inwieweit die Vorschriften dieses Tarifvertrages über Arbeitszeit, Ueberstunden, Lohnzahlung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses als ortsüblich noch weiter gelten, oder ob lediglich die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeitsvertrag anzuwenden sein werden.

**Teuerungszulagen in Ludwigshafen.** Von dort wird berichtet, daß die Zulage von 5 % in sämtlichen Zimmerei- und Belongeschäften zur Auszahlung gekommen ist, und zwar besonders als „Kriegszulage“ gekennzeichnet.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bischofsverda.** Am 20. Februar (?) fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Köhler-Dresden über die Tarifverhandlungen für das Baugewerbe referierte. Die Kameraden erklärten sich mit dem Verhalten unserer Vertreter bei den Zentralverhandlungen voll und ganz einverstanden; sie setzen auf dem Standpunkt, daß das Angebot der Arbeitgeber unter den heutigen Teuerungsverhältnissen zu niedrig ist. Die Versammlung ist der Meinung, daß unsere Arbeitgeber wohl in der Lage sind, eine höhere Lohnzulage zu gewähren.

**Breslau.** Eine am 22. März stattgefundene, gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der vom Arbeitgeberbunde beschlossenen Lohnzulage, die für Breslau 5 % beträgt. Aus der ausgiebigen Diskussion ergab sich, daß die Unternehmer diese Zulage ziemlich lüdenlos am 17. März zur Auszahlung gebracht haben. Nur das Baugeschäft von Rasche hat dieses nicht getan. Bei der Firma Isad beruhte die Nichtzahlung auf einem Verbot und ist inzwischen Nachzahlung erfolgt. Alle Redner waren der Ansicht, daß die Unternehmer sich nichts vergeben hätten, wenn sie diese minimale Zulage anstatt vom Mittwoch schon vom Wochenbeginn an hätten eintreten lassen; denn fällig und notwendig wäre diese schon vor Jahresfrist gewesen. Es ist sogar von einigen Unternehmern geäußert worden, daß es die höchste Zeit gewesen sei, daß der Arbeitgeberbund in diesem Punkte endlich seinen ablehnenden Standpunkt verlassen habe, damit nicht noch mehr Verdrießlichkeit unter der Gesellschaft sich festsetzt. Die Versammlung sprach auch ihre Vermunderung darüber aus, wie etliche Unternehmer es fertigbringen könnten, den Lehrburschen nur eine Zulage von 2 % pro Stunde zu zahlen, da doch diese genau soviel für die verteuerten Lebensmittel wie die Gesellen bezahlen müßten. Es kommt auch noch hinzu, daß die Burichen in der Regel armer Leute Kinder sind und im Interesse des Unternehmers bei den teuren Schuhpreisen mit dem Handwagen sich auf dem Straßenpflaster herumtreiben müssen. Eine Zulage von 5 % wäre hier jedenfalls aus rein menschlichen Rücksichten am Platze gewesen. Weiter wurde darauf Bezug genommen, daß jedenfalls durch das Verhalten des Arbeitgeberbundes eine tariflose Zeit kommen werde, daher sollten alle Kameraden ihre Schuldigkeit tun und auf der Hut sein. In „Verbandsangelegenheiten“ befaßte man sich mit den Beitragsrestanten, wozu vom Vorstand mitgeteilt wurde, daß die Mitglieder Wilhelm Gilke, Paul Abend und Reinhold Mühl wegen Schulden gestrichen werden mußten. Der eine hat Unterkunft in der Fabrik bei Närsche, der andere in der Gasanstalt und der dritte in Kellings Färberei gesucht. Zu dem Verhalten des Kameraden Josef Wengler beschloß die Versammlung, wenn derselbe nicht bezüglich seiner Mitgliedschaft auf Ordnung hält, daß dann die nächste Versammlung hierzu besondere Stellung nehmen wird. Von diesen wenigen Fällen abgesehen, ist die Beitragszahlung eine zufriedenstellende. Nachdem noch eine etwas sonderbare Haltung eines Mitgliedes, der auf der Baustelle erfucht worden war, die Arbeiterzeitung zu halten, zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen wurde, daß bei solchen Ereignissen alle Kameraden einen Ton auf der Baustelle mitreden möchten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

**Dresden.** Die hiesige Zahlstelle trat das Jahr 1915 mit 2440 Mitgliedern an, von denen 289 arbeitslos und 59 krank waren. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich in den ersten Wochen des Berichtsjahres ganz bedenklich. Sie erreichte ihren Höhepunkt Ende Januar mit 788 Arbeitslosen. Von da an verminderte sie sich allmählich, bis sie am 24. Juli die normale Höhe von 60 erreichte. Von diesem Zeitpunkte an gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte ziemlich günstig, und zeitweise überstieg die Nachfrage nach Zimmerleuten sogar das Angebot. Die Statistik über den Arbeitsnachweis zeigt, daß sich im Laufe des Jahres 3829 Arbeitsuchende in die Liste eintragen ließen, offene Stellen wurden 822 gemeldet, von denen 744 besetzt werden konnten, darunter 174 nach auswärts. Die Mitglieder waren infolge der starken Arbeitslosigkeit in der ersten Jahreshälfte in beträchtlicher Anzahl auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Zur Auszahlung gelangten M 22 669 aus Verbandsmitteln und M 2465 aus der Lokalkasse. An die in Dresden wohnenden arbeitslosen Mitglieder konnten außerdem auf Rechnung der Kriegsorganisation der Dresdner Vereine M 2471 ausgezahlt werden. Die am 1. April fällige tarifmäßige Lohn-erhöhung von 2 % pro Stunde wurde mit einer Ausnahme ohne Zwangsmassnahmen durchgeführt. Nur ein Baugeschäft in Bühlau weigerte sich hartnäckig, die 2 % zu gewähren. Durch einmütige Arbeitsniederlegung wurde aber nach einem Streiktage die Forderung bewilligt. Dem Streben der Mitglieder nach Erlangung einer Teuerungszulage konnte der Zahlstellenvorstand lange nicht näher treten, weil alle diesbezüglichen Schritte bei der Haltung des Arbeitgeberverbandes als aussichtslos erschienen. Als aber im Herbst die Lebensmittelpreise immer unerschwinglicher wurden und sich gleichzeitig die Konjunkturverhältnisse ganz wesentlich gebessert hatten, wurde doch gemeinschaftlich mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes an den Arbeitgeberverband zu Dresden um Gewährung einer Teuerungszulage herangetreten.

Dieser lehnte jedoch das Ansuchen unter Hinweis auf den bekannten Bundesvorstandsbeschluss ab. Trotzdem gelang es dem Verbandsrat, bei 13 einschichtigen Unternehmern und Bauherren für zirka 150 Mitglieder Teuerungszulagen zu erreichen. Zu dem am Jahresanfang vorhandenen Mitgliederbestand von 2240 kamen im Laufe des Jahres 406 weitere Mitglieder, während der Zahlstelle auf der andern Seite 1181 Mitglieder, hauptsächlich durch 796 weitere Einberufungen zum Seeresdienst, verloren gingen, so daß am Jahreschlusse noch 1665 Mitglieder vorhanden waren. Ohne die fast 80 neuen Einberufungen würde im Laufe des Jahres ein kleiner Mitgliederzuwachs zu buchen gewesen sein. Im ganzen befanden sich am Ende des Jahres 2063 Mitglieder im Seeresdienst. Wird die Mitgliederzahl vor Kriegsbeginn von 3769 um diese Zahl ergänzt, so müßte jetzt in der Zahlstelle ein Bestand von 1726 Mitgliedern vorhanden sein. Da der gegenwärtige Bestand nur 1665 beträgt, ergibt sich während des Krieges ein Mitgliederverlust von 61. Die zahlreichen Einberufungen der wehrfähigen Männer übten auf das Organisationsleben nach mancher Richtung hin einen nicht unbedeutenden Einfluss aus. Der Versammlungsbesuch ließ im allgemeinen deutlich erkennen, daß in den wehrfähigen Altersklassen das Interesse am Verband am stärksten ist. Trotzdem gelang es ohne besondere Schwierigkeiten, die durch Einberufungen zahlreicher Funktionäre entstandenen Lücken fast vollständig wieder auszufüllen, zum Teil mit Hilfe der Frauen eingezogener Mitglieder, die die Weiterführung der Verbandsgeschäfte in anerkannter Weise übernahmen. In Frauenhände sind 13 Bezirksführer- und 36 Kolporteurposten übergegangen. Dieses starke Interesse der Frauen an der Organisation wurde jedenfalls mit gewendet durch die Kriegsmassnahmen des Verbandes, besonders durch die gewährte Familienunterstützung. An die Familien der Kriegsteilnehmer wurden im Berichtsjahre aus der Hauptkasse M 26 205 und aus der Lokalkasse M 18 151, im ganzen also M 44 356 gezahlt. Die seit Kriegsbeginn für diesen Zweck aufgewandte Summe beträgt M 58 314. Einer Jahreseinnahme von M 105 220 stand eine Jahresausgabe von 118 805 gegenüber, woraus sich ein Verlust von M 13 585 ergibt, um den sich der Kassenbestand auf M 133 642 verringerte.

**Friedrichshagen.** Am 21. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die bisherigen Lohnverhandlungen mit dem Verband der Baugeschäfte, Referent Kamerad Witt-Berlin; 2. Verbandsangelegenheit; 3. Verschiedenes. Kamerad Witt referierte über sämtliche Verhandlungen, die mit den Arbeitgebern im Berliner Baugewerbe stattgefunden haben, welche aber alle ergebnislos verlaufen waren, da die Arbeitgeber eine zu niedrige Lohnzulage, welche sich zwischen 4 bis 6 % pro Stunde stellte, anboten. Unsere Vertreter forderten 26 % pro Stunde Zulage, welche sehr gerechtfertigt war, da die Lebensmittel bis ums Dreifache gestiegen sind. Die Arbeitgeber bezeichneten die Forderung aber als exorbitant. Schließlich boten die Arbeitgeber aber eine Zulage von 11 % pro Stunde, welche aber nicht zur Einigung führte, da erst unsere Vertreter die Zahlstellenversammlungen fragen mußten. Hoffentlich wird in der nächsten Verhandlung eine Einigung erzielt, da wir sonst einer tariflosen Zeit entgegensehen, die dann von unseren heimkehrenden Kameraden aus dem Felde sehr bemängelt werden wird. In der Diskussion sprachen noch etliche Kameraden für und gegen. Schließlich fand eine Einigung statt. Sollten unsere Vertreter bei den Verhandlungen noch mehr herausbekommen, so wäre es ganz gut, widrigenfalls wir uns darin finden müßten, da wir nach dem Kriege keine gute Konjunktur zu erwarten haben. Unter Punkt 2 und 3 fand keine besondere Debatte statt.

**Großenhain.** Die hiesige Zahlstelle hielt eine Versammlung ab, in der der Gauleiter, Kollege Köhler, über die am 11. Februar in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen berichtete. Von seiten der Arbeitgebervertreter wurde ein Notarifikat vorgelegt, der sechs Monate nach Friedensschluss seine Gültigkeit verliert. Danach soll der bestehende Tarif bis zum 31. März 1917 verlängert werden und läuft ohne weiteres ein Jahr länger, also bis zum 31. März 1918, wenn der Kriegszustand nicht bis zum 31. Dezember 1916 beendet ist. Weiter ist von diesen Vertretern die bestehende Teuerung anerkannt worden; sie waren aber nicht in der Lage, Zulagen zu gewähren, die dem Umfange der Teuerung entsprechen. Die geringen Angebote wurden von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt. Es sollen folgende Zulagen gewährt werden: In Orten bis zu 5000 Einwohnern 3 % pro Stunde, in allen andern bei neunstündiger Arbeitszeit 5 %, in Orten mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit 4 %. Nach einer weiteren Verhandlung erklärten sich die Arbeitgeber bereit, jede Position um 1 % zu erhöhen. Darauf erklärte die Vertreter der Arbeitnehmer, daß auch dieses Angebot keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen gebe; sie seien aber bereit, wenn eine Anregung vom Reichsamt des Innern oder von seiten des Arbeitgeberverbandes komme, in neue Verhandlungen einzutreten. Die versammelten Kollegen waren mit der Haltung ihrer Vertreter einverstanden. Eine zufriedenstellende Zulage müßte unbedingt durchgedrückt werden.

**Salle a. d. S.** Am 12. März fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Ablauf des Tarifvertrages.“ Eingangs wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Weigand in üblicher Weise gelehrt. Kamerad Vogt aus Leipzig berichtete sodann von den Tarifverhandlungen in Berlin, deren Ergebnis er einer ausführlichen Besprechung unterzog. Die Diskussion war eine sehr rege. Alle Redner betonten, daß eine Lohn-erhöhung von 5 % viel zu gering sei und der Teuerung nicht im entferntesten entspreche. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt den Bericht von dem am 11. und 12. Februar stattgefundenen Tarifverhandlungen mit Protest entgegen. Die Hoffnung der Arbeiter, das Unternehmertum werde den Teuerungsverhältnissen wenigstens zum Teil Rechnung tragen, hat sich leider nicht erfüllt. Das Angebot der Arbeitgeber müßte von den Arbeitervertretern als vollständig unannehmbar zurückgewiesen werden, da es den Teuerungsverhältnissen nicht im ge-

ringsten entspricht. Die Versammelten erklärten sich mit dem Verhalten der Arbeitgebervertreter bei den Verhandlungen durchaus solidarisch und erwarten, daß nur dann in weitere Verhandlungen eingetreten wird, wenn die Arbeitgeber des Baugewerbes willens sind, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Angebote zu machen und mit diesen Vorschlägen an die Vertreter der Arbeiterschaft heranzutreten.“ Unter „Verbandsangelegenheiten“ kamen die Arbeitsverhältnisse in Witterfeld zur Sprache. Es wurde erwähnt, daß die dort arbeitenden Mitglieder mehr auf die Organisation sowie auf ihre Gesundheit achten sollten, die durch das übermäßig lange Arbeiten untergraben würde. Der Vorsitzende entgegnete darauf, daß wir eine Beseitigung der geschilderten Mißstände der Zahlstelle Witterfeld überlassen müßten. Die Versammlung war gut besucht.

**Lauenburg i. V.** Am 19. März tagte unsere Mitgliederversammlung, an der Kamerad Engelhard-Danzig teilnahm und uns über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen aufklärte. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen in Berlin. Sie ist mit dem Standpunkt der Vertreter unseres Verbandes voll und ganz einverstanden und erwartet von ihnen, daß sie einen Tarifvertrag nur dann abschließen, wenn die Unternehmer eine annehmbare Lohn-erhöhung gewähren.“

**Mes.** Am 19. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der wir zu dem Angebot der Arbeitgeber in den zentralen Tarifverhandlungen Stellung nahmen. In der Besprechung wurde ausgeführt, daß der Arbeitgeberbund seinen örtlichen Organisationen verboten habe, Teuerungszulagen zu gewähren, obwohl die Unternehmer vielfach 50 bis 60 % Kriegszulagen bekommen hätten. Hier zeigte sich wieder, wie die Arbeitgeber zunächst auf ihren eigenen Profit bedacht seien, ohne Rücksicht auf die Arbeiter zu nehmen. Durch diese Haltung gefährdeten die Arbeitgeber den Burgfrieden in schmerzlicher Weise. Zutreffend habe unser Zentralvorstand bekanntgegeben, daß wir die freiwillige Zulage nur als Abschlagszahlung betrachten. Aus den Berichten im „Zimmerer“ gehe auch hervor, daß sämtliche Zimmerer Deutschlands über die von nur geringem Verständnis für die Arbeiterlage zeugende Handlungsweise der Unternehmer empört sind. Die hiesigen Kameraden sind der Meinung, man solle das Ende des Krieges abwarten und dann mit den Herren Arbeitgebern ein ernstes Wort reden. Unsere Kameraden, die draußen kämpfen, werden sicher nicht sehr erbauet sein von dem minimalen Angebot. Vom Vorsitzenden wurden die Kameraden darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden Kameraden sei, in einer Zeit, wo die Verbrauchsstücke immerwährend steigen, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Die Versammlung erklärte sich mit den bisherigen Massnahmen der Zentraleitung einverstanden. Den Teuerungsverhältnissen entsprechend müßte eine Lohn-erhöhung von mindestens 50 % p. t. erfolgen, um die Arbeitskraft der Zimmerer zu erhalten. Wenn es nicht möglich sei, für ein annehmbares Angebot den Tarifvertrag zu verlängern, so zieht die Versammlung eine tariflose Zeit vor. Hierauf trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

**Sterbetafel.**

**Breslau.** Im Alter von 63 Jahren starb das Mitglied Heinrich Gebauer.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Dortmund. Der Zimmerer Fritz Neuhans aus Schüren stürzte Samstag, den 18. März, am Hause Rheinische Straße 212 infolge Ausgleitens vom Gerüst ab, wobei er am Kopfe eine schwere Wunde und anscheinend auch noch innere Verletzungen erlitt. — Auf einem Neubau der Firma Schubart in Dresden stürzte beim Richten der 62 Jahre alte Zimmermann Hermann Fiedler aus dem dritten Stock ab, erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. — In der Papierfabrik „Stehermühle“ in Siebenlehn geriet der Zimmermann Franz Lehnhardt in die Transmission einer Maschine und wurde derart ins Getriebe geschleudert, daß der Tod sofort eintrat. — Am Neubau eines Stallgebäudes der Hofmarkskaserne in Straßburg i. G. stürzten zwei Bauarbeiter ab. Der eine wurde schwer, der andere leichter verletzt. — Bei Reparaturarbeiten an einem Hause in der Hotherrstraße in Görlitz stürzte der Zimmerpolier Wilhelm Walde aus der vierten Etage ab, er war sofort tot. — Beim Neubau eines Gaswerks in Siegmars stürzte ein Gerüst ein. Drei Arbeiter trugen dabei zum Glück nur leichte Verletzungen davon. — In Frose war der Monteur Rosenthal aus Braunschweig mit Verbesserungen an einem Signalmaße beschäftigt; infolge Zerreißen des Sicherheitsgürtels stürzte er ab und wurde in benutzlosem Zustande ins Krankenhaus in Mieserleben geschafft. — In Unterwiesenthal wollte der Elektromonteur auf dem Dach der Radkammer einer Mühle eine Arbeit ausführen, er brach durch, stürzte ins Wasser und wurde schwerverletzt geborgen.

**Deckeneinsturz.** Bei einem vor kurzem erfolgten Deckeneinsturz des 50 m langen Stallgebäudes auf dem Gute Kopanin, Kreis Samter, wurden im ganzen 14 Mädchen verschüttet, von denen 12 Verletzungen erlitten. Zwei Mädchen im Alter von 14 und 15 Jahren konnten nur noch als Leichen geborgen werden. Außerdem wurden zehn Stück Mastvieh erdrückt, von denen einige noch abgeschlachtet werden konnten. Nach den behördlicherseits geführten Ermittlungen waren auf den Umfassungswänden von einer Breitseite zur andern eiserne, in der Mitte auf Säulen ruhende Träger gelegt in je einer Entfernung von 3 1/2 m. Es war aber unterlassen worden, einen Unterzug durch die Länge des Stalles anzubringen und diesen an den Giebeln zu verankern, um den Stall in seiner Länge zusammenzuhalten. Die Zwischenräume zwischen den Trägern waren abgewölbt, die Decke war auf dem Bodenraum abgeplankt und mit einer Zementsticht abgeglättet. Auf dem Bodenraum lagerten 100 Zentner Getreide. Durch die Last des Getreides und infolge Fehlgens des Unterzuges durch die Länge des Stalles hatten sich die

Wollungen famtllich gelost und den Einsturz der Decke herbeigefuhrt. Das Dach und die Umfassungswande sind stehen geblieben und sind von guter Bauart. Der Baumeister ist inzwischen verstorben.

**Groe Profite im Baugewerbe.** Die Berliner Presse schreibt: Den Aktionaren der Aktiengesellschaft fur Bauausfuhrungen in Berlin wird eine angenehme Ueberraschung zuteil. Nachdem das Unternehmen im vorigen Jahre seine Dividendenzahlung eingestellt hat, ist es in diesem Jahre in der Lage, aus einem Reingewinn von M. 326 156 eine Dividende von 10 pZt. zur Ausschuttung vorzuschlagen. Man mu bis in die Grunderjahre (1872) der Gesellschaft zuruckgehen, um einen derartig hohen Dividendenatz (damals 12 1/2 pZt.) zu finden. Nach dem Vorschlag der Verpaltung werden von dem vorjahrigen Reingewinn, der mit M. 161 556 auf neue Rechnung vorgetragen worden war, M. 150 000 fur notleidend gewordene Luenstande benutzt. Auch die weiteren Ausfuhren der Gesellschaft erscheinen befriedigend, da gegenwartig noch Auftrage im Werte von etwa 5 Millionen Mark vorliegen.

Damit vergleiche man die beweglichen Klagen der Vertreter des Arbeitgeberbundes fur das Baugewerbe uber die groe Notlage der Baugeschafte!

**Zur Frage der Sicherung der Handwerker bei fur Neubauten gelieferten Arbeiten.** Der Bauunternehmer E. hatte fur seinen Neubau in Hamburg bei den Hobelwerken in L. Turen bestellt. Diese waren in den Bau noch nicht eingefugt, als E. in Zahlungsschwierigkeiten geriet, weshalb der Bau ins Stocken kam. Als die Hobelwerke die Begleichung eines an Zahlungsstelle fur die Turen ausgetandigten Wechsels verlangten, bat L. um Aufschub. Dieser wurde ihm gewahrt unter der Bedingung, da er das Eigentum an den Turen an die Hobelwerke zuruck ubertrage. E. erklarte sich hierzu bereit, und es wurde am 13. November 1914 zwischen E. einerseits und den Herren W. und P. als den Vertretern der Hobelwerke andererseits ein mundliches Uebereinkommen in diesem Sinne getroffen. Einige Schwierigkeiten bot die Sachlage insofern, als die Turen zum groeren Teile zur weiteren Bearbeitung bei einem Tischler Br. lagen; der kleinere Teil befand sich bereits auf dem Neubau, war aber noch nicht eingefugt. Bezuglich der bei Br. befindlichen Turen sollten nun die Hobelwerke das Recht der Herausgabe erlangen, wahrend sie den Rest selber von dem Neubau des E. abholen lassen wollten. Ueber die Rechtsgultigkeit dieser mundlichen Verabredung stiegen den Beteiligten alsbald Zweifel auf; sie schlossen deshalb vor dem Hamburger Rechtsanwalt M. am 30. November 1914 einen notariellen Vertrag, der im wesentlichen das selbe besagte, wie die vorhergegangenen mundlichen Erortnerungen. Am 5. Dezember 1914 wurde uber das Vermogen des E. der Konkurs eroffnet, worauf die Hobelwerke von dem Konkursverwalter die Herausgabe der Turen beziehungsweise Feststellung verlangten, da diese Turen ihr Eigentum seien. Es kam hieer zum Proze; Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg wiesen die Klage der Hobelwerke ab, letzteres mit folgender Begrundung: Durch die mundlichen Vereinbarungen am 13. November ist eine Ruckubertragung des Eigentums an den Turen nicht erfolgt, da es an dem gesetzlichen Erfordernis der Uebergabe fehlte. In dem notariellen Vertrage vom 30. November ist zwar die Ruckubertragung des Eigentums an den Klager erfolgt, jedoch macht der Beklagte mit Recht die Anfechtung aus § 30 Absatz 2 der Konkursordnung geltend. Da das Rechtsgeschaft innerhalb der letzten zehn Tage vor der Konkurseroffnung stattgefunden hat, hat der Klager zu beweisen, da er von der Zahlungs Einstellung des E. nichts wute. Dieser Beweis ist von ihm nicht erbracht. Gegen diese Entscheidung legte der Klager Revision beim Reichsgericht ein. Es wurde von seiner Seite darauf hingewiesen, da der Vorderrichter zu Unrecht in den mundlichen Besprechungen vom 13. November keine rechtsgultige Ruckubertragung des Eigentums erblickt habe. Die hochste Instanz hob das angefochtene Urteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung zuruck. (Aktenzeichen VII. 421/15.)

**Ein Schmiergeldvertrag im Baugewerbe.** Die Strafkammer zu Dusseldorf verhandelte am 14. Marz infolge Strafantrages des Vereins gegen das Bestechungswesen, Sitz Berlin, gegen den Bauunternehmer Otto Menk in Dusseldorf. Anfang 1912 bildete sich in Bommern in Westfalen eine Baugenossenschaft „Familienheim“ zur Errichtung von etwa funfzig Ein- und Zweifamilienhusern. Die Genossenschaft bestellte den Architekten B. in Dusseldorf als Bauleiter gegen ein Honorar von 4 pZt. der Bau summe. Der Architekt B. schritt nun zur Vergebung der Bauauftrage. Er veranlate auch den Angeklagten zur Abgabe eines Angebotes und stellte ihm in einer personlichen Unterredung die Erteilung der Auftrage in sichere Aussicht, falls der Angeklagte ihm auch seinerseits 3 pZt. der Bau summe vergute. Beide schlossen darauf einen schriftlichen Vertrag, wonach Menk fur den Fall, da ihm die Arbeiten ubertragen wurden, sich zur Zahlung von 3 pZt. der Bau summe an den Architekten B. fur „personliche Dienstleistungen“ verpflichtete. In dem Vertrag hie es ferner: „Diese Dienstleistungen betreffen Erleichterungen fur die Ausfuhrung, welche die Gute der Arbeit und Redlichkeit nicht beruhren. Es wird zur Vermeidung von jedem Zweifel besonders betont, da irgendeine unlautere Handlungsweise weder zugesagt noch verlangt werden soll.“ — Menk leistete eine Abschlagszahlung von M. 2000 und erhielt die Auftrage. Ueber den Rest des Schmiergeldes, in Hohe von etwa M. 4000, entspann sich ein Rechtsstreit, in welchem Menk als Beklagter selbst mit Erfolg den Einwand machte, da der Vertrag sittenwidrig und daher nichtig sei. — Infolge dieser Vorgange erhielt der Verein gegen das Bestechungswesen Kenntnis und stellte gegen die beiden Prozegegner Strafantrag wegen Bestechung. Die Strafkammer verurteilte den Bauunternehmer Menk zu M. 500 Geldstrafe oder 50 Tagen Gefangnis. Das Strafverfahren gegen den Architekten B. wurde niedergeschlagen, weil derselbe als Kriegsteilnehmer im Felde steht.

**Erfasanspruch der Berufsgenossenschaft gegen den Bauunternehmer.** Nach § 136 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes kann die Berufsgenossenschaft; wenn der Betriebsunfall, fur den sie den verungluckten Arbeitern gegenuber einzustehen hat, von dem Betriebsunternehmer gegenuber oder durch Fahrlassigkeit mit Auerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der er vermoge seines Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet ist, verschuldet worden ist, Erfas ihrer Aufwendungen von dem Unternehmer verlangen. Eine solche berufliche Fahrlassigkeit liegt vor, wenn bei schwierigen und gefahrlichen Bauarbeiten ein dieser Aufgabe nicht gewachsener Polier von dem Unternehmer mit der Leitung der Arbeiten beauftragt worden ist. Darum handelte es sich in dem folgenden Streitfall:

Der Baugeschaftsinhaber L. hatte im April 1912 den Abruch eines Hauses an der Jenburgstrae in Cassel ubernommen. An einer Mauer war, um ihre Umlegung vorzubereiten, ein wagrechtlicher Schlie eingebaut worden. Diese Mauer ist nun am 22. April plotzlich vorzeitig eingesturzt und hat zwei Arbeiter unter sich begraben. Der eine von ihnen wurde dabei erschlagen, der andere schwer verletzt. Die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Frankfurt hat an den Verletzten und die Hinterbliebenen des Getoteten Unfallrenten zu zahlen. Sie nimmt mit der vorliegenden Klage den Baugeschaftsinhaber L. auf Erfas ihrer Aufwendungen gema § 136 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes in Anspruch, indem sie eine Auerachtlassung der ihm zufolge seines Gewerbes besonders obliegenden Sorgfalt darin findet, da die eingesturzte Mauer nicht abgesprochen worden war.

Wahrend das Landgericht Cassel der Klage stattgab, hat das Oberlandesgericht Cassel dem Beklagten zwei Eide auferlegt, einmal daruber, da er vor dem Unfall die fehlende Abspre chung nicht bemerkt habe, und weiter daruber, da er nach sorgfaltiger Prufung die Ueberzeugung erlangt habe, da er die Abspre chung angeordnet hatte; wenn der Beklagte einen dieser Eide leistet, soll die Klage abgewiesen werden.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil auf die Revision der Klagerin aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zuruckverwiesen. Zur Begrundung wurde kurz bemerkt: Es handelte sich um eine besonders gefahrliche Arbeit, und im Hinblick darauf mu verlangt werden, da der Beklagte die Leitung der Arbeit nur einer dafur besonders geeigneten Person ubertrug. Das Oberlandesgericht hat zu Unrecht den Polier R., der fur Bauerrichtungsarbeiten zuverlassig und geeignet war, ohne weiteres auch fur geeignet gehalten fur die hier fraglichen Abbrucharbeiten. Es mu deshalb noch eine nahere Prufung erfolgen, ob der Polier R. tatsachlich ein geeigneter Fachmann fur Abbrucharbeiten der fraglichen Art war. (Aktenzeichen: VI. 453/15. — Urteil des Reichsgerichts vom 13. Marz 1916.)

**Nicht abgefuhrte Versicherungsbeitrage.** Wegen Vergehens gegen die Reichsversicherungsordnung hat das Landgericht Munchen I am 26. November vorigen Jahres den Baumeister Anton Kolb zu einem Monat Gefangnis verurteilt. Der Angeklagte fuhrte in der Zeit vom Fruhjahr bis Dezember 1914 in Munchen zwei Neubauten auf. Er selbst aber war ohne nennenswerte Geldmittel und bekam daher das Baugeld von einer Bank und von einem Geldmann. Wie ihm nun zur Last gelegt worden ist, hat er seinen Arbeitern den auf diese entfallenden Teil der Versicherungsbeitrage zwar vom Lohn abgezogen, das Geld jedoch nicht an die Kasse abgefuhrt. Insgesamt handelte es sich um eine Summe in Hohe von M. 658,30. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, die indessen vom Reichsgericht als unbegrundet verworfen wurde.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Eine kleine Aufstellung zu dem Kapitel „Kriegsteuerung“ im Baugewerbe** leistet sich die „Westfalische Arbeiterzeitung, Bauzeitung fur Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete“ in ihrer Nr. 12 vom 19. Marz 1916. Sie schreibt:

Nach dem Tarifvertrag im rheinisch-westfalischen Industriebezirk waren in der Zeit vom 4. Oktober 1915 bis 20. Februar 1916 zusammen 945 1/2 Arbeitsstunden zu machen, wenn die Witterungsverhaltnisse die tagliche Arbeit zulieen.

Nach vorliegenden Lohnzetteln ist aber freiwillig von vielen Kolonnen in dieser Zeit 1201 Stunden wirklich gearbeitet. Bei Rundfragen hat sich ergeben, da auf manchen Baustellen noch in mehr Stunden gearbeitet ist. Es ist ferner festgelegt, da an den Baustellen, wo nur in der tariflichen Arbeitszeit gearbeitet wurde, die Leute die Arbeit niederlegten und dahin gingen, wo langer gearbeitet werden konnte. — Es soll hier ausdrucklich bemerkt werden, da die Arbeitsleistung bei Nichtgrostenenteils weit unter der normalen Leistung bleibt und diese Arbeiten daher nicht im Interesse des Arbeitgebers liegen, nur zugelassen sind, um dem Arbeiter hohere Einnahme zu schaffen.

Nun ergibt sich als Rechnung bei Annahme von durchschnittlich 63 1/2 Stundenlohn fur die Zeit vom 4. Oktober 1915 bis 20. Februar 1916:

fur 1201 Arbeitsstunden . . . . .	 63 1/2 M. =	M. 756,63
fur die tarifliche Arbeitszeit 945 1/2 Stunden in gleicher Zeitdauer . . . . .	 63 1/2 M. =	„ 605,66
Mithin Mehreinnahme M. 150,97		

Man sieht also welchen Dienst die Arbeiterfuhrer den Arbeitern mit dem Verbot, die Arbeitszeit zu verlangern, erwiesen haben, und welchen Schaden die Arbeiter von dem Verbot haben.

Bezuglich der Kriegszulage kann noch gesagt werden, da in dem Lohngebiet, in dem diese Aufstellung gemacht ist, bereits seit Oktober 3 1/2 Kriegszulage fur die Stunde gezahlt ist oder fur die 1201 Stunden zusammen . . . . . „ 36,03

Mehreinnahme zusammen M. 187,— uber die sonst normale Einnahme; das ist eine hohere Einnahme von reichlich 30 pZt.

Wenn beiderseits also der Wille vorliegt, indem die Arbeitszeit von den Arbeitern etwas erweitert und von den Arbeitgebern eine entsprechende Zulage gezahlt wird, ist die Kriegsteuerung erheblich zu lindern.

Wenn das Verbot der verlangerten Arbeitszeit nicht durch das Einigungsamt ergangen ware, so ware wahrscheinlich schon fruher eine Kriegszulage von den Arbeitgebern gezahlt worden. So aber sagte man sich, die Notlage konne noch nicht schlimm sein bei den Arbeitern im Baugewerbe, wenn hier verboten wurde, langer zu arbeiten. Seit vielen Jahren war es allgemein, da im Baugewerbe 11 Stunden gearbeitet wurde. In den letzten Jahren ist die Arbeitszeit auf 10 bzw. 9 1/2 Stunden heruntersgesetzt. Das Verbot der Arbeit uber die tarifliche Zeit hinaus lat jede Ruckficht auf die tatsachlichen Verhaltnisse vermissen. Als zu Beginn des Krieges die Befurchtung bestand, es moge Arbeitslosigkeit eintreten, einigte man sich mancherorts auf eine kurzere Arbeitszeit. Was liegt naher, als da man dann, wenn die Verhaltnisse umgekehrt liegen, den umgekehrten Weg einschlagt? Man verlange einmal heute von einem Maurer, der Familienvater ist und nicht zu den sogenannten Zielbewuten gehort, das heit zu jenen Leuten, die glauben, an ihren Prinzipien festhalten zu mussen, selbst wenn die Welt in Trummer geht, mit Verweis auf den Vertrag die neunehalbstundige Arbeitszeit. Es ware zu wunschen, wenn die Fuhrer, die glauben, dies eine absolut festhalten zu mussen, diese Antworten horen konnten. Die Fuhrer haben auch kein Recht, im Namen der Gesamtarbeiterschaft zu reden, solange sie in diesem Punkte einen so namhaften Prozentsatz der Arbeiterschaft gegen sich haben. Auch darauf mu hingewiesen werden, da es recht wenig staatswirtschaftlich gedacht ist, die Arbeitszeit verkurzen zu wollen in einem Augenblicke, wo groer Arbeitermangel herrscht.

In Industrie und Bergbau ist seit Ausbruch des Krieges mit Ueberstunden, Ueberstunden und im Gebinge gearbeitet, vielfach unter schwierigeren Verhaltnissen als im Baugewerbe. Hierdurch haben diese Arbeiter ohne Teuerungszulage eine hohere Einnahme erhalten und sind daher besser uber die Teuerung hinweggekommen als die Bauarbeiter, denen die Moglichkeit hierzu genommen wurde.

Anmerkung der Redaktion des „Zimmerer“: Die Oberflachlichkeit und Nachlassigkeit in diesem Schrieb fallt ja auf; beide Auffalligkeiten scheint genanntes Blatt aber recht notig zu haben; denn es wurde ihm schlimm ergehen, wenn es fur seine Behauptungen von Tatsachen den Beweis ihrer Richtigkeit zu fuhren hatte. Zimmerlin empfehlen wir den Schrieb unsern Kameraden zur Besprechung in ihren Versammlungen und Zusammenkunften.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 26. Heft vom 1. Band des 34. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wochentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 1/2. Probenummern stehen jederzeit zur Verfugung.

### Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 4. April:**  
Spremberg: Bei Rohdes, Pfortenstr. 14.
- Sonntag, den 9. April:**  
Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
— Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Hans Rupp in Metzdorf.  
— Landshut i. B.: Im Gasthaus „Zum Rainer“, Altstadt.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Jahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 5, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freielegensart werden nicht beabfolgt.)
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen fur Berlin und Umg., SO, Engelstr. 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen uber Lohn- und Arbeitsverhaltnisse sowie Unfalle sind hier zu melden.
- Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Koloosseum“, Zwaidauer Strae 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge bei Verkehrslotale: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle“, Hainstr. 41. Zurteilende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umhauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.
- Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstrae 32. Zurteilende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umhau verboten.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Behnenbushof 57/66, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mittellungen uber Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zurteilende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im vorstehend benanntgehabenen Bureau zu melden. Weiterberichtschnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Gimsbittel.** Albert Lemde, Verkehrslotal, BelleAlliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlungsab. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlungsab der Zentralfrankantasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
- Hamburg-Rothenburgsort.** Bezirk 6. Verkehrslotal bei G. Bruger, Ertelstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beitragen.
- Hamburg-Weddel.** Bezirk 5. Verkehrslotal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplay 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkunfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothenburgsort.
- Hamburg-Winterhude.** Verkehrslotal bei Seiner. Schulz, Marktplay 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
- Mannheim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dorlebst. Sprechstunden taglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
- Munchen.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 61030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstutzung: von 6 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
- Wilhelmsbaven u. Umg.** Bureau: Rustingen, Rustinger Strae 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobemasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.